

Koordinierungsstelle
SCHULDNERBERATUNG
in Schleswig-Holstein



ÜBERSCHULDUNG in Schleswig-Holstein 2021

Schuldenreport der
Koordinierungsstelle Schuldnerberatung

Vorwort

Inhalt

Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein	4
Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit	5
Profil der Schuldnerberatung	7
Wirksamkeit von Schuldnerberatung	9
Qualitätsprozess in Schleswig-Holstein	10
Prävention	11
Aktionswoche 2021: Der Mensch hinter den Schulden	12
Themenschwerpunkt Corona-Pandemie	13
Überschuldung in Schleswig-Holstein	16
Verbraucherinsolvenzverfahren	32
Pfändungsschutzkonto (P-Konto)	35
Koordinierungsstelle Schuldnerberatung	36

Liebe Leserinnen und Leser!

Vor ihnen liegt der aktuelle Schuldenreport 2021. Das zurückliegende Jahr war das zweite Jahr in der Corona-Pandemie, die nach wie vor unser gesellschaftliches und privates Leben bestimmt. Für große Teile der Bevölkerung haben sich angesichts der Pandemie vorhandene Armutslagen verschärft und neue gebildet. Daher haben wir den thematischen Schwerpunkt des Berichts auf die ökonomischen Folgen der Pandemie für die Ratsuchenden in der Schuldnerberatung gelegt.

In mancher Hinsicht sind die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie durch umfangreiche politische Unterstützungsprogramme abgefedert worden, dennoch ist die Pandemie vor allem für Beschäftigte im Niedriglohnbereich und für Solo-Selbständige existenzbedrohend. Die Schuldnerberatung registriert seit längerem einen erhöhten Beratungsbedarf insbesondere von ehemals Selbständigen. Aber auch in mittleren Einkommensbereichen sind die wirtschaftlichen Folgen z.B. durch Kurzarbeit deutlich spürbar.

Der Report bereitet die Überschuldungsstatistik 2020 auf und setzt die Zahlen ins Verhältnis zu anderen relevanten Statistiken. Wir fragen in dem Bericht nach Bedingungsfaktoren für Überschuldung und berücksichtigen gesamtgesellschaftliche Entwicklungen. Damit entsteht ein umfassender Blick auf die Lebenslage Überschuldung. Die Zahlen müssen aber vor dem Hintergrund interpretiert werden, dass sich die Auswirkungen der Pandemie erst verzögert in der Schuldnerberatung zeigen werden. Betroffene Menschen suchen erst sehr spät eine Schuldnerberatung auf und versuchen zunächst allein eine Lösung für ihre Probleme zu finden.





Corona hat auch im vergangenen Jahr die Arbeitsbedingungen der Schuldnerberatung bestimmt: Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften dominierten den Arbeitsalltag. Der persönliche Kontakt war oft unverzichtbar und wurde - wo es möglich war - auch gesucht, daneben stand verstärkt die telefonische oder die Mailberatung. Die Arbeitsweise der Beratung ist insgesamt digitaler geworden. Überhaupt hat das Thema Digitalisierung im vergangenen Jahr einen großen Raum eingenommen und wird die Schuldnerberatung über die nächsten Jahre beschäftigen und nicht zuletzt auch fachlich herausfordern.

Das gilt auch für die Arbeit der Koordinierungsstelle. Nahezu alle Veranstaltungen im vergangenen Jahr haben wir online durchgeführt. Das war nicht immer von Vorteil, denn Formate wie die Arbeitsgruppen im Bereich der Qualität und der Prävention oder die Praxisforen leben vom persönlichen Austausch, der durch ein Online-Treffen nicht ersetzt werden kann.

Im vergangenen Jahr wurden in den Beratungsstellen in Schleswig-Holstein 26.748 Personen langfristig beraten. Diese Zahl spiegelt lediglich die langfristigen Beratungsbeziehungen wider. Kurzberatungen, z. B. im Rahmen von Krisenintervention, sind hier nicht erfasst. Die Zahl der Personen, die von Schuldnerberatungsstellen unterstützt wurden, ist daher wesentlich höher!

Wir zeigen mit dem Schuldenreport auch, auf welchen Ebenen Schuldnerberatung notwendige Unterstützung leistet, die Menschen stabilisiert und ihnen neue Perspektiven eröffnet. In Zeiten von Corona ist diese Arbeit wichtiger denn je.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!

Hinweise

Wenn wir von **Schuldnerberatungsstellen** sprechen, so sind damit immer geeignete Stellen gemeint, die nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung (InsO) i. V. m. § 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) anerkannt und vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein gefördert werden. Der besseren Lesbarkeit willen verzichten wir im Folgenden auf diesen Zusatz.

Der Begriff **Schuldnerberatung** umfasst sowohl die allgemeine Schuldnerberatung als auch die Verbraucherinsolvenzberatung.

Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein

Flächendeckende Versorgung

36 staatlich anerkannte und vom Land geförderte Schuldnerberatungsstellen
 mit **12** dazugehörenden Außenstellen
 bei **7** verschiedenen Trägerverbänden

Finanzierung der Schuldnerberatung

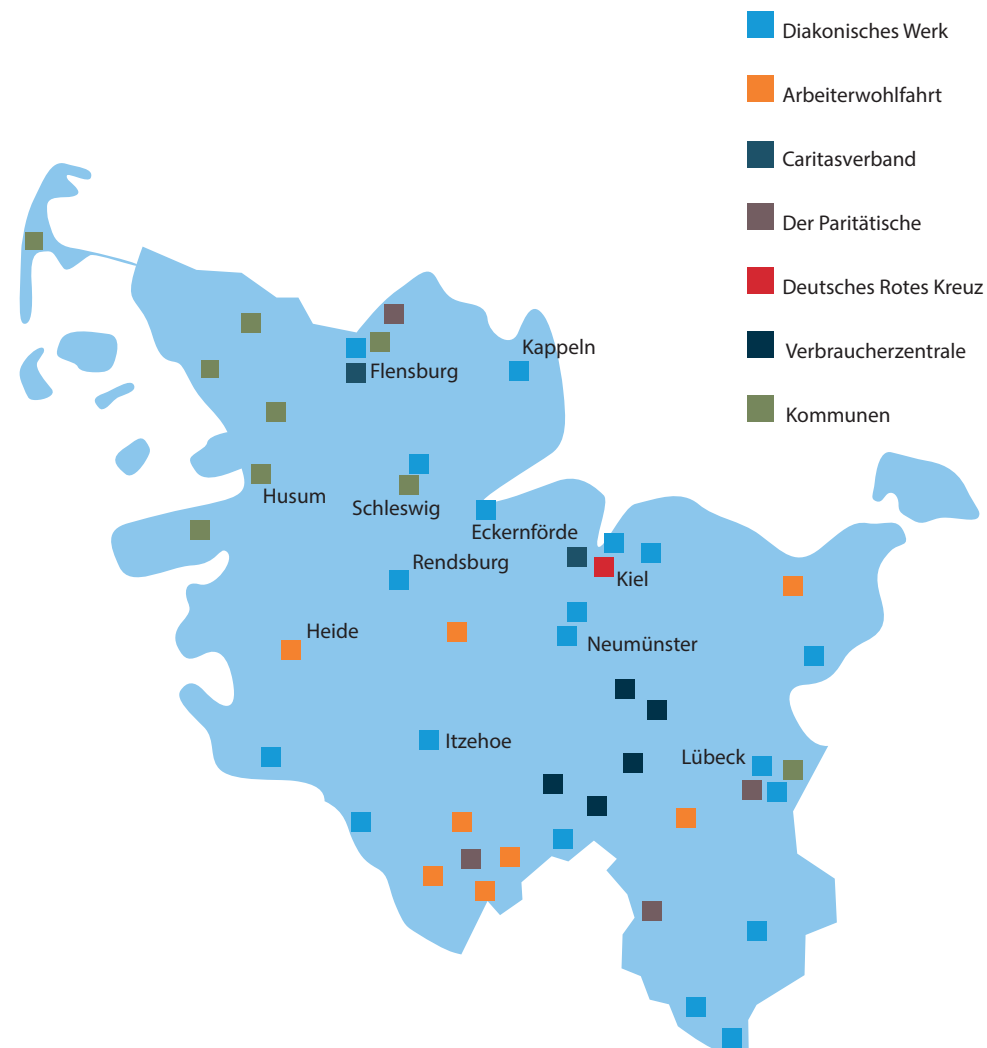
Die Finanzierung der **Verbraucherinsolvenzberatung und Präventionsarbeit** wird vom Land Schleswig-Holstein über eine Förderrichtlinie geregelt. Alle vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren anerkannten und geförderten Beratungsstellen bieten auch die allgemeine Schuldnerberatung an.

Die Landesregierung hat die Mittel für die Verbraucherinsolvenzberatung und Prävention für das Jahr 2021 pauschal ausgezahlt. Diese Regelung war sehr weitsichtig, hat den Beratungsstellen Planungssicherheit gegeben und schlicht deren Existenz gewährleistet.

Die Finanzierung der allgemeinen Schuldnerberatung nach dem SGB II und SGB XII liegt in der Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte.

Der **Sparkassen- und Giroverband** unterstützt die Beratungsstellen seit 1996 in erheblichem Umfang.

Die **Eigenmittel der Träger** von Schuldnerberatungsstellen werden vor dem Hintergrund geringer werdender öffentlicher Mittel zunehmend wichtiger.



Alle Beratungsstellen finden Sie unter
www.schuldnerberatung-sh.de





Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit

Seit über 30 Jahren ist Schuldnerberatung ein wichtiges und anerkanntes Arbeitsfeld Sozialer Arbeit. Zunächst als integrierte Hilfe organisiert, entwickelte sie sich über die Jahre als eigenständiges Beratungsangebot innerhalb der Sozialen Arbeit. Hier liegen die Wurzeln und der Kern des Selbstverständnisses von Schuldnerberatung als Soziale Arbeit.

In den vergangenen Jahren wird diese fachliche Verortung wieder vermehrt betont und die Konsequenzen für die Beratung – z.B. hinsichtlich damit geltender Beratungsgrundsätze – verstärkt diskutiert. Aus unserer Sicht ist diese Anbindung unbestritten und grundlegend für ein Arbeitsfeld, das sich einem **ganzheitlichen Ansatz** verpflichtet sieht. Das bedeutet, dass Schuldnerberatung Menschen, die in **soziale, wirtschaftliche und existenzielle Not** geraten sind oder zu geraten drohen, angemessene Hilfestellungen auf unterschiedlichen Ebenen gibt. Dabei werden nicht nur die finanziellen Probleme, sondern die persönlichen, familiären und sozialen Lebensumstände der Betroffenen berücksichtigt. Denn Überschuldung ist mehr als ein materielles Problem, sondern vielmehr im Zusammenhang eines „Prozesses der **psychosozialen Destabilisierung**“¹ zu sehen, der die Existenzgrundlagen bedroht, die soziale Vereinzelung fördert und wirtschaftliche Entbehrungen fordert. Er bringt physische und psychische Belastungen mit sich, die von Stress, Versagensängsten, Depressionen bis zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schmerzzuständen reichen. Diese Zusammenhänge hat die Klient*innen-Befragung der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein eindrucksvoll aufgezeigt.

Neben den individuellen Problemen hat eine Überschuldung ebenfalls einen direkten Einfluss auf den betroffenen Haushalt und damit auch auf darin lebenden **Kinder**, die deutlich schlechtere Chancen auf einen gelungenen Schul- und Berufsstart haben als Kinder aus finanziell gesicherten Haushalten.

Die Schuldnerberatung unterstützt die Ratsuchenden umfassend bei der **Stabilisierung** ihrer Lebensverhältnisse und bei der Suche nach geeigneten **Entschuldungsmaßnahmen**. Dazu gehören verschiedene Möglichkeiten außergerichtlicher Einigungen mit den Gläubigern sowie das Verbraucherinsolvenzverfahren.

Schuldnerberatung stärkt das **Selbsthilfepotential** der Klient*innen und befähigt sie zu einer eigenständigen Lebensführung.

Sie erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis und ist in der Regel kostenlos. Alle Gespräche sind selbstverständlich vertraulich.

Die Schuldnerberatung erfüllt eine wichtige **soziale Schutzfunktion** und zielt darauf ab, die sozialen Teilhabechancen der Betroffenen zu verbessern.

Die Ergebnisse einer **Befragung** von Klient*innen in Schleswig-Holstein bestätigen diesen Anspruch der Schuldnerberatung als Soziale Arbeit. Dazu finden Sie auf der nächsten Seite mehr.

¹ Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2013, S. 365 - www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-vierte-Bericht/vierter-bericht.html



Projekt Fachlichkeit in der Schuldnerberatung

Das Projekt „Profilierung der Fachlichkeit in der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein“ wird gemeinsam mit der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (Prof. Ebli und Prof. Rein) durchgeführt. Das Projekt ist Teil des Qualitätsprozesses in der Schuldnerberatung und hat das Ziel, die eben beschriebenen fachlichen Ansprüche der Schuldnerberatung in den Mittelpunkt zu stellen. Es soll die Selbstbestimmung der Schuldnerberatung fördern und die Fachlichkeit und Professionalisierung der Arbeit voranbringen. Das Projekt wird vom Sozialministerium gefördert.

Das Projekt besteht aus einem **wissenschaftlichen** Teil, der den aktuellen Fachdiskurs in der Sozialen Arbeit hinsichtlich zentraler Begriffe reflektiert. Hier wird insbesondere das Konzept „Soziale Schuldnerberatung“ der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) herangezogen. Die Ergebnisse aus diesem Projektteil werden in einem **praktischen** Teil in der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein diskutiert.

Dies soll über eine Auftaktveranstaltung sowie eine Reihe von Folge-Veranstaltungen zu zentralen Begriffen der Sozialen Arbeit geschehen, in denen die Ergebnisse des Forschungsprojekts mit dem eigenen Verständnis der Beratungskräfte sowie den derzeit geltenden Qualitätsstandards abgeglichen und in der Folge ein gemeinsames Verständnis zentraler sozialarbeiterischer Grundbegriffe erarbeitet wird.

Am Ende dieses Prozesses soll die Verständigung auf qualitative Aussagen hinsichtlich bestimmter fachlicher Grundentscheidungen (beraterisches Selbstverständnis) und der eigenen Haltung stehen, die auch in der Überarbeitung der Qualitätsstandards münden kann.

Der Projektstart musste coronabedingt mehrfach verschoben werden und ist jetzt für den späten Herbst 2022 geplant.

Klient*innen-Befragung

Die Befragung erfolgte im Rahmen des Qualitätsprozesses und hatte das Ziel, die Wirkung von Schuldnerberatung auf die Stabilisierung der finanziellen und psychosozialen Situation der Klient*innen zu erheben. Daneben sollten die Ratsuchenden die Qualität des Beratungsprozesses bewerten.

Ergebnis: **Schuldnerberatung wirkt!**

Über 80 % der Befragten gibt an, dass sich ihre **finanzielle Situation** durch die Beratung entspannt hat.

Mit der finanziellen Lage verbessert sich in den überwiegenden Fällen auch die **psychosoziale Situation**. Angstzustände, Schlaflosigkeit und soziale Isolation nehmen für die Mehrheit der Klient*innen ab, die Schulden machen ihnen keine Angst mehr, soziale Kontakte werden wieder vermehrt gepflegt.

Die **Motivation**, eine Schuldnerberatungsstelle aufzusuchen, beschreibt die Mehrheit mit einer existentiellen Angst und einer ausweglosen Situation.

Die **Hemmschwellen**, eine Beratung frühzeitig in Anspruch zu nehmen, sind sehr hoch und verhindern damit oft eine schnelle Hilfe. Hier werden von den Ratsuchenden Angst und Scham am häufigsten genannt.

Insgesamt stellen die Befragten der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein ein **ausgezeichnetes Zeugnis** aus. Das bezieht sich sowohl auf die Wirkung der Beratung als auch auf den Beratungsprozess selbst.

Zusammenfassende Ergebnisse und Download: www.schuldnerberatung-sh.de/themen/schuldnerberatung-wirkt-klientinnen-befragung-in-s-h.html



Profil der Schuldnerberatung

Schuldnerberatung erfüllt eine Vielzahl von **Aufgaben**:

1. Personenbezogene Leistungen

Schuldnerberatung versteht sich als spezialisiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot bei der Bewältigung von finanziellen und sozialen Problemlagen. Die Betreuung und persönliche Beratung kann sich auf psychosoziale, rechtliche, finanzielle, soziokulturelle, wirtschaftliche, psychische, hauswirtschaftliche, erzieherische und partnerschaftliche Bereiche beziehen.

Die Beratung beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und erfolgt unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Weltanschauung, Religionszugehörigkeit oder Alter der Ratsuchenden. Sie folgt einem **mehrdimensionalen Beratungsansatz** und berücksichtigt die gesamte Lebenslage und Biographie der Ratsuchenden. Die Beratung kann einmalig sein oder in einem langfristigen **ergebnisoffenen** Prozess unsere Begleitung erfordern.

Die Ziele der Beratung werden gemeinsam mit den Klient*innen erarbeitet. Als soziale und personenbezogene Hilfe soll sie den Betroffenen sowohl eine **optimistische Perspektive** und aktive Lebensplanung als auch die (Wieder)- Erschließung und den Erhalt von Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten am Alltagsleben und im Wirtschafts- und Konsumsystem ermöglichen.

Das kurzfristige Ziel der Beratung liegt meist zunächst in der **Sicherung der Existenz** der Betroffenen (Schuldnerschutz, Pfändungsschutzkonto, Budgetberatung, Prüfung von Sozialleistungsansprüchen). Mittelfristig arbeitet die Schuldnerbe-

ratung gemeinsam mit den Klient*innen durch Stärkung und Nutzung ihres **Selbsthilfepotentials** und ihres sozialen Umfelds an der Beseitigung oder Minderung der mehrdimensionalen Folgeprobleme von Überschuldung. Weiterhin soll in der Regel ein weiterer Schuldenanstieg verhindert und die Haushaltsführung ökonomisch verbessert werden.

Grundsätzlich sollen die Ratsuchenden umfassend unterstützt werden, damit sich ihre Gesamtsituation verbessert und sich die Lebensverhältnisse stabilisieren. Unterstützende Maßnahmen können in außergerichtlichen Regulierungstätigkeiten oder in der Vorbereitung des gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens bestehen. Mit diesen Maßnahmen soll den Betroffenen ein wirtschaftlicher Neubeginn ermöglicht werden.

2. Schuldenprävention/Stärkung von Finanzkompetenz

Schuldenprävention und damit die Stärkung von Finanzkompetenz sind ein unverzichtbarer Teil der Beratungstätigkeit. Alle anerkannten und vom Land geförderten Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein bieten neben der Beratung Veranstaltungen z.B. in Schulen an. Darin wird durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten, mit Bedürfnissen und Lebensträumen die **Planungs- und Handlungskompetenz** nicht nur junger Menschen erhöht.

Durch die Beschäftigung mit dem Thema Geld und Finanzen soll eine Bewusstseinsbildung in Gang gesetzt, eine realistische Einschätzung der eigenen finanziellen Handlungsmöglichkeiten gefördert sowie für kritische Lebensereignisse sensibilisiert werden (siehe Seite 11).



3. Strukturbezogene Tätigkeiten

Die Beratungsstellen arbeiten im Sinne der Beratenen mit den zuständigen Fachberatungsdiensten, den Jobcentern sowie mit anderen Behörden und Institutionen, den Gerichten und den wesentlichen Sozialorganisationen zusammen.

Alle anerkannten Beratungsstellen sind über die Koordinierungsstelle miteinander **vernetzt** und kooperieren untereinander. Sie nehmen an regionalen, verbandsinternen und fachbezogenen Arbeitskreisen und Fachtagungen teil.

Eine regelmäßige **Öffentlichkeitsarbeit** bietet den Beratungsstellen die Möglichkeit, aktuelle Themen in die Gesellschaft zu tragen. Vor allem aber sollen betroffene Menschen ermutigt werden, ihre Probleme mit professioneller Hilfe zu bewältigen.

4. Qualitätssicherung

Der **Qualitätsprozess** in der Schuldner- und Insolvenzberatung wird auf Grundlage einheitlicher Qualitätsstandards in regionalen Qualitätszirkeln umgesetzt. Die Koordinierungsstelle begleitet diesen Prozess und entwickelt ihn weiter. Dazu gehört die begleitende Arbeitsgruppe „Qualität in der Schuldnerberatung“, die fachliche Begleitung der regionalen Qualitätszirkel sowie die Organisation und Durchführung von Fachtagungen.

Alle in Schleswig-Holstein nach § 305 Insolvenzordnung (InsO) anerkannten und vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) geförderten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen erfüllen einheitliche **Qualitätsstandards**, die den Hilfe suchenden Menschen die Gewähr für eine unabhängige und qualifizierte Arbeit bieten (siehe Seite 10).

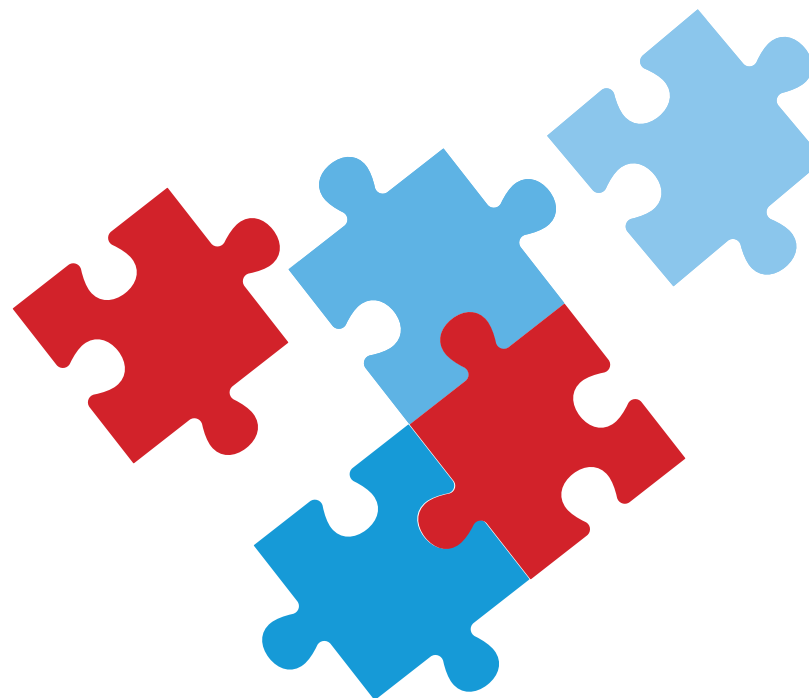
Eine trägerübergreifende Sicherstellung der **Rechtsberatung** wird durch das Diakonische Werk Schleswig-Holstein für teilnehmende Beratungsstellen gewährleistet.

5. Gesetzlich definierte Aufgaben als staatlich anerkannte geeignete Stelle

In den Beratungsstellen werden **Bescheinigungen** nach § 903 Abs. 1 ZPO für Pfändungsschutzkonten (P-Konten) erstellt, in denen jeweils höhere Freibeträge für tatsächlich geleistete Unterhaltsverpflichtungen und einmalige Sozialleistungen bescheinigt werden (siehe Seite 35).

Im Rahmen des außergerichtlichen Einigungsversuchs nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO stellen die anerkannten Beratungsstellen eine Bescheinigung über das Scheitern aus. Diese Bescheinigung ist die Voraussetzung für die Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Darüber hinaus unterstützen und begleiten die Beratungsstellen betroffene Menschen im **Verbraucherinsolvenzverfahren** (siehe Seite 32).²



² Vgl. auch das Konzept Soziale Schuldnerberatung der AG SBV aus dem Jahr 2018 - www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/literatur/schuldnerberatung.html



Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Die Wirksamkeit von Schuldnerberatung ist vielfach belegt.³ Positive Effekte vollziehen sich auf unterschiedlichen Ebenen:

Sicherung der Existenzgrundlagen

durch den Erhalt der Wohnung, Aufrechterhaltung der Energieversorgung, Pfändungsschutz

Verbesserung der wirtschaftlichen Situation

durch Erhöhung des verfügbaren Einkommens, Sicherung bzw. Vermittlung eines Arbeitsplatzes, Realisierung von Sozialleistungsansprüchen

Verbesserung der persönlichen Situation

hinsichtlich der gesundheitlichen Situation der Ratsuchenden, Entspannung des Familienlebens, Verbesserung der sozialen Beziehungen und der sozialen Teilhabe

Stärkung des Selbsthilfepotentials der Ratsuchenden

durch eine Beratung, die Ratsuchende in ihrer selbständigen Lebensführung unterstützt, Weitergabe von Informationen und Wissensvermittlung, Kompetenzerwerb (z. B. hinsichtlich Vertragsabschlüssen oder dem Umgang mit Geld)

Ökonomischer Nutzen von Schuldnerberatung

durch den Erhalt bzw. Vermittlung eines Arbeitsplatzes (z.B. Zahlung von Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträgen, Vermeidung von Transferleistungen, Rückgewinnung von Kaufkraft)

Zuletzt hat eine Studie im Auftrag der BAG Schuldnerberatung die Erträge durch Soziale Schuldnerberatung auf mehreren Ebenen nachgewiesen. Für jeden in die Soziale Schuldnerberatung investierten Euro fließen mindestens zwei Euro an die öffentliche Hand zurück.⁴



³ Vgl. Ansen/Schwarting: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung, 2015 unter www.bag-sb.de/fachverband/forschung

⁴ Mehr zum Forschungsprojekt „Herausforderungen moderner Schuldnerberatung“ unter www.bag-sb.de/fachverband/forschung

Qualitätsprozess in Schleswig-Holstein

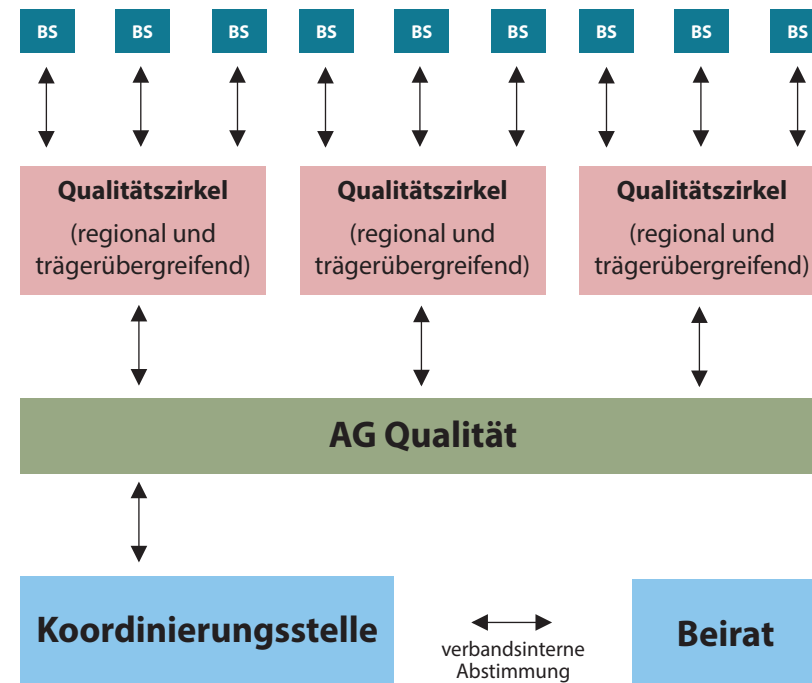
Seit 2003 gibt es einen Qualitätsprozess in der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein. Im Jahr 2008 wurden trägerübergreifend **Qualitätsstandards** verabschiedet. Die seit 2009 eingerichteten regionalen Qualitätszirkel sind ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung.

Die sieben regionalen und trägerübergreifend zusammengesetzten **Qualitätszirkel** sind der Ort, an dem fachlicher Austausch und Reflexion der eigenen Arbeit stattfindet. Sie kommen regelmäßig zusammen und werden durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Qualität organisiert und moderiert. So ist sichergestellt, dass übergeordnete Themen oder Handlungsbedarfe unmittelbar aufgenommen werden können.

Besonders die Reflexion der eigenen Arbeit und der allgemeine Austausch zum Beratungsprozess werden von den Beratungskräften als sehr wertvoll und **motivierend** erachtet.

Die **Arbeitsgruppe Qualität** übernimmt im gesamten Qualitätsprozess eine wichtige Steuerungsfunktion. Sie gewährleistet durch regelmäßige Treffen den Informationstransfer aus den Qualitätszirkeln und bündelt einen übergreifenden Handlungsbedarf. Darüber hinaus bearbeitet sie verstärkt grundsätzliche Themen, die sich aus der Qualitätsdiskussion ergeben.

Die Arbeitsgruppe begleitet aktuell die Umsetzung des **Projekts** „Profilierung der Fachlichkeit in der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein“ (siehe Seite 6).





Prävention

Schuldenprävention und die Stärkung von Finanzkompetenz sind ein unverzichtbarer **Teil der Beratung** von überschuldeten Menschen.

Alle Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein bieten neben der Beratung **Veranstaltungen** zu den Themen Geld, Konsum und Schulden in Schulen, Jugendgruppen, Konfirmandengruppen, bei Bildungsträgern, in Ausbildungsbetrieben und im Rahmen von Multiplikatorenschulungen an.

In den Veranstaltungen wird durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten, mit Bedürfnissen und Lebensträumen die **Planungs- und Handlungskompetenz** nicht nur junger Menschen erhöht. Dazu steht ein breites methodisches Instrumentarium zur Verfügung. Durch die Corona-Pandemie konnten auch in 2021 nur sehr eingeschränkt Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Gefahr sich zu überschulden ist gerade bei jungen Haushalten, etwa nach dem Auszug aus dem Elternhaus, besonders groß. Gleichzeitig werden junge Menschen als lukrative Zielgruppe massiv beworben. Hier muss die Stärkung der Finanzkompetenz ansetzen und Jugendlichen und jungen Erwachsenen Hilfestellung für eine **realistische Einschätzung** der eigenen finanziellen Handlungsmöglichkeiten geben.

Aber auch Eltern als primäre Bezugspersonen müssen ermutigt werden, mit ihren Kindern möglichst früh über den Umgang mit Geld zu reden.

Aktuell verfolgen wir eine inhaltliche Neuausrichtung der Präventionsarbeit, die mit der Fachtagung „Schuldenprävention professionell konzipieren, planen und evaluieren“ im Januar 2020 angestoßen wurde und coronabedingt nicht fortgeführt

werden konnte. Die **Arbeitsgruppe Prävention** begleitet diesen Prozess und diskutiert grundsätzliche Fragen an die Konzeption von Schuldenprävention wie die nach der Zielgruppe und den methodischen Herausforderungen. Die fachliche Diskussion um Präventionsarbeit ist eingebettet in das Projekt „Profilierung der Fachlichkeit“, das, vorbehaltlich der weiteren Pandemie-Entwicklung, im Spätherbst 2022 beginnen soll (siehe Seite 6).

Überschuldungsstatistik 2020

6 % der Ratsuchenden sind noch keine 25 Jahre alt. 52 % der 20-25-Jährigen sind arbeitslos, 76 % haben keine Berufsausbildung.

Die durchschnittliche Schuldenhöhe der 20-25-Jährigen liegt bei 8.428 € (Durchschnitt aller Altersgruppen 28.393 €). 72 % der 20- bis 25-Jährigen haben Schulden bei Telekommunikationsunternehmen (alle Werte sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen).

Materialien und Informationen
zur Prävention finden Sie auf unserer Internetseite
www.schuldnerberatung-sh.de (Themen).

Dort finden Sie auch die Ergebnisse der **Befragung**
„AUGEN auf im GELDverkehr – 15 kleine Fragen zum großen Thema Geld“,
die wir unter über 4.000 Jugendlichen und
jungen Erwachsenen durchgeführt haben.



Aktionswoche 2021: Der Mensch hinter den Schulden

Die bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung 2021 stand unter dem Motto „Der Mensch hinter den Schulden“. Die Corona-Pandemie zeigt, wie ein Ereignis von außen die Situation vieler Menschen ohne ihr Zutun verschärfen kann. Kurzarbeit, Einkommensverluste oder Jobverlust haben nicht nur finanzielle Auswirkungen, sondern beeinflussen soziale Beziehungen in Beruf, Familie und Partnerschaft.

Viele Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein haben auch in diesem Jahr die Aktionswoche mit **Veranstaltungen** unterstützt. Allerdings konnten aufgrund der Corona-Pandemie nur sehr eingeschränkt Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Koordinierungsstelle hat zur Aktionswoche eine **Pressemitteilung** herausgegeben. Unter der Überschrift „Corona-Krise - Ursachen für Verschuldung werden sichtbar“ legt sie den Fokus auf die strukturellen Ursachen von Überschuldung, weist auf die Konsequenzen für die betroffenen Menschen hin und beschreibt die Arbeit der Schuldnerberatung.⁵

Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) initiiert die jährliche Aktionswoche und hat ein **Forderungspapier** erstellt, welches die Überschuldung als gesamtgesellschaftliches Problem anhand von Corona deutlich macht.

„Überschuldung beinhaltet eine Destabilisierung der Existenz der betroffenen Menschen in ihren rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, psychischen und gesundheitlichen Bezügen. Überschuldete sind wirtschaftlichen Restriktionen unterworfen, geraten in Unterversorgungslagen, sind Stress und psychischem Druck ausgesetzt und häufig gesundheitlich beeinträchtigt. Materielle und immaterielle Belastungen verstärken sich gegenseitig.“

Die AG SBV begrüßt in diesem Zusammenhang die unlängst erfolgte Verkürzung der Insolvenzlaufzeit auf drei Jahre. Der Großteil der Menschen in Verschuldungssituationen macht sich den Schritt in ein Insolvenzverfahren nicht leicht. Ängste und Befürchtungen überwiegen. Ein finanzieller Neuanfang bringt psychische Entlastung und neue Perspektiven.⁶

Vor diesem Hintergrund fordert die AG SBV

- Einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung
- Schuldnerberatung bedarfsgerecht ausbauen und Finanzierung sichern
- Finanzielle Absicherung von Kindern
- Mehr Forschung zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Familien mit Schulden
- Löschung von negativen Merkmalen bei Auskunfteien
- Wohnraum für überschuldete Menschen



⁵ Download: www.schuldnerberatung-sh.de/themen/aktionswoche-schuldnerberatung-2021-der-mensch-hinter-den-schulden.html

⁶ Download: www.aktionswoche-schuldnerberatung.de

Themenschwerpunkt Corona-Pandemie

Seit fast 2 Jahren bestimmt die Corona-Pandemie unser gesellschaftliches wie privates Leben. Mittlerweile gibt es eine breite Forschung zu den Auswirkungen der Pandemie auf die sozialen und wirtschaftlichen Bezüge.

Für die Ratsuchenden der Schuldnerberatung hat die Pandemie teils dramatische Konsequenzen, die sich erst in den kommenden Jahren in ihrer vollen Brisanz zeigen werden. Verstärkend wirkt hier, dass betroffene Menschen sehr spät eine Schuldnerberatung aufsuchen und zunächst versuchen, ihre Situation allein oder mit Hilfe des sozialen Umfeldes zu bewältigen.

Die **Risiken** in der Pandemie waren und sind sehr ungleich verteilt. Während Rentner*innen, Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes keinerlei Einkommensverluste aufgrund der Pandemie zu verzeichnen hatten, verschärfte sich die Situation im Bereich der Beziehenden von Niedrigeinkommen.

Eine aktuelle Studie belegt, dass infolge der Pandemie die Anzahl der überschuldeten Privathaushalte angestiegen ist und bestehende **strukturelle soziale Ungleichheiten** verschärft wurden. Haushalte ohne Rücklagen, prekär Beschäftigte, Selbständige und Menschen ohne berufliche Ausbildung sind von den Folgen der Pandemie besonders hart betroffen. Auch Frauen, die häufiger prekär oder geringfügig beschäftigt und damit vom Kurzarbeitergeld nicht geschützt sind, haben in hohem Maße unter der Pandemie zu leiden. Da für diese Gruppen die staatlichen Unterstützungsleistungen nicht passgenau sind und notwendige Beratungsangebote oft nicht in ausreichendem Maß verfügbar sind, besteht hier nach wie vor der größte Handlungsbedarf.⁷

„Die Belastung am untersten Rand der Gesellschaft war ungeheuer“⁸ – so das Fazit des Paritätischen Armutsberichts 2021. Die Armutsquote hat im Jahr 2020 mit 16,1 % einen neuen Höchststand erreicht, für das Jahr 2021 ist kein Rückgang zu erwarten.

Umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Ländern sorgten offenbar dafür, dass das Ausmaß der **Armut** nicht proportional zum Wirtschaftseinbruch und dem damit verbundenen Beschäftigungsabbau zunahm. Insbesondere das Kurzarbeitergeld, aber auch das Arbeitslosengeld I wirkten durchaus als Instrumente der Armutsbekämpfung. Sie verhinderten zwar keine Einkommenseinbußen, doch bewahrten sie viele Menschen in dieser Krise ganz offensichtlich vor dem Fall in die Einkommensarmut.

Unter den Erwerbstätigen waren vor allem die **Selbständigen** von Einkommensverlusten betroffen. Aus fast allen Regionen Schleswig-Holsteins wird schon lange eine deutliche Zunahme von Anfragen von Selbständigen und ehemals Selbständigen in der Schuldnerberatung berichtet.

Die Pandemie betrifft arme und reiche Menschen sehr unterschiedlich und hat damit die grundsätzliche Ungleichheit in unserer Gesellschaft nur noch offensichtlicher aufgezeigt. Arme Menschen haben schlechtere Arbeitsbedingungen als reiche, sind häufiger auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, leben öfter in schlechteren und beengteren Wohnverhältnissen, sind im Schnitt in einer schlechteren gesundheitlichen Verfassung als reichere Menschen und haben damit ein höheres Risiko an Corona zu erkranken. Diese Zusammenhänge bestanden schon vor Corona und werden seit vielen Jahren u.a. von Seiten der Armutsforschung und der Wohlfahrtsverbände angeprangert.

⁷ Vgl. Korczak/Peters/Roggemann: Private Überschuldung in Deutschland: Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung, Bonn 2021 - www.fes.de/studie-private-verschuldung-in-deutschland

⁸ www.wir-sind-paritaet.de/wir-berichten/blog/die-belastung-am-untersten-rand-dieser-gesellschaft-war-ungeheuer



Auch die **allgemeinen Folgen der Pandemie** trafen Arme ungleich härter. Natürlich lässt sich ein Lockdown mit Kontaktbeschränkungen im Eigenheim mit Garten sehr viel besser überstehen als in einer zu kleinen Wohnung mit zu vielen Menschen. Die Lern- und Lebensbedingungen im Homeschooling waren für viele Kinder und Jugendlichen aus armen Familien ungleich problematischer als die ihrer Mitschüler*innen. Die persönlichen und sozialen Folgen für die Kinder und Jugendlichen werden erforscht und sind in der langfristigen Perspektive noch gar nicht absehbar.

Existentiell für arme Menschen war der **Wegfall von spürbar entlastenden Unterstützungsangeboten** wie den Tafeln, Sozialkaufhäusern oder dem Schulessen. Zudem wurde staatlicherseits erwartet, dass Masken und Desinfektionsmittel aus dem Regelsatz bezahlt wurden, der ohnehin nicht existenzsichernd ist und für diese Posten nichts vorsah. Es bedurfte erst einiger Gerichtsurteile, bevor ein PC bei Kindern und Jugendlichen im SGB II-Bezug als Bedarf zur digitalen Teilhabe am Schulunterricht anerkannt wurde. Bis zur Entscheidung der Gerichte vergingen jedoch Monate, in denen die Kinder und Jugendlichen in den Haushalten ohne entsprechend vorhandene Hardware von ihren Mitschüler*innen abgehängt waren.

Auch die Auswirkungen der in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegenen **Strom- und Heizkosten** haben die armen Menschen härter getroffen und werden vermutlich in 2022 insbesondere bei den Haushalten ohne die staatliche Unterstützung durch Wohngeld und SGB II- oder SGB XII-Leistungen eine weitere Armutswelle auslösen.

Schuldnerberatung und Corona

Die Corona-Pandemie hat maßgebliche Auswirkungen auf die Klient*innen der Schuldnerberatung. Maßnahmen der Politik konnten die Folgen für einige finanziell vulnerable Gruppen für den Moment mildern. Die Anzahl der Beratungen hat sich in 2020

gegenüber 2019 nicht so verändert, wie es vielleicht zu erwarten gewesen wäre. Die Auswertung zeigt auch für das Jahr 2020, dass sich die **Struktur der Klient*innen nicht wesentlich verändert** hat. Unsere Beratungsstellen werden überwiegend von armen Menschen aufgesucht, bei denen weder die positivere Konjunkturentwicklung noch die staatlichen Leistungen angekommen sind.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bedeuten Einkommensverluste. Arbeitslosigkeit bleibt der häufigste Überschuldungsauslöser und wird in den nächsten Jahren noch an Bedeutung gewinnen. 40 % der Klient*innen sind arbeitslos. Genau jene Personengruppen, die von der Corona-Pandemie am stärksten betroffen sind, waren auch in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich oft Klient*innen der Schuldnerberatung.

Mit der Beendigung von Stundungen, Förderungen und Kurzarbeits-Modellen und den in 2021 und 2022 massiv gestiegenen Strom- und Heizkosten ist zeitversetzt mit einem massiven Anstieg der Klient*innen-Zahlen und auch der Verbraucherinsolvenzen zu rechnen.

Beratungsstellen bleiben erreichbar und bauen digitale Angebote aus

Die Beratungsstellen waren und sind in Pandemie-Zeiten für die Klient*innen erreichbar. Die Arbeitsbedingungen haben sich jedoch in der Beratung aufgrund von Hygienevorgaben grundlegend verändert und werden den jeweils geltenden Regelungen angepasst. Es finden keine „Offenen Sprechstunden“ statt, die Beratung nach Terminvereinbarung ist zur Regel geworden. Die Präsenzberatungen wurden stark eingeschränkt, vielerorts wird telefonisch oder online beraten.

Die Pandemie hat die fachliche und organisatorische Auseinandersetzung mit dem Thema **Digitalisierung** in der Schuldnerberatung verstärkt. Die Landesregierung hat diese Entwicklung mit einem Förderprogramm zur Digitalisierung der Beratung unterstützt.



Digitalisierung wird fachlich durchaus kontrovers diskutiert, kann doch die psychosoziale Unterstützung und Betreuung aufgrund fehlender persönlicher Kontakte nur eingeschränkt geleistet werden. Die fehlende Mimik und Gestik bei Onlineberatungen erschweren den Vertrauensaufbau und die Wahrnehmung von Emotionen. Es fällt den Ratsuchenden nicht so leicht, am Telefon zu reflektieren, und der Unterstützungsprozess wird von den Ratsuchenden nicht so verbindlich wie in der Präsenzberatung wahrgenommen. Grundsätzlich müssen auch diejenigen Klient*innen im Blick behalten werden, denen die technische Ausstattung fehlt und für die eine digitale Arbeitsweise der Beratungsstellen eine weitere Zugangsbarriere bedeutet.

Pauschalfinanzierung für 2020 und 2021

Planungssicherheit für die Beratungsstellen gab die frühzeitige Entscheidung der Landesregierung, die Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung und der Prävention für das Jahr 2020 und 2021 auf eine Pauschalfinanzierung umzustellen.

Präventionsangebote wurden ausgesetzt

Veranstaltungen zur Stärkung der Finanzkompetenz z.B. in Schulen konnten bis auf wenige Ausnahmen nicht stattfinden, die geltenden Vorschriften zum Infektionsschutz ließen das nicht zu. Beratungsstellen und Schulen haben den persönlichen Kontakt weitestgehend vermieden.

Belastung der Beratungskräfte enorm hoch

Die Koordinierungsstelle hat in einer **Befragung zur Situation in der Schuldnerberatung** in Schleswig-Holstein im Dezember 2021 besorgniserregende Befunde erhoben.

Bei zwei Dritteln der befragten Beratungsstellen hat sich die Anzahl der Anfragen im Vergleich zum Zeitraum vor der Pandemie erhöht. Bei fast der Hälfte betrug der Anstieg zwischen zehn und 30 Prozent, knapp ein Fünftel der Beratungsstellen beobachtete sogar eine Zunahme des Beratungsbedarfs um mehr als 30 Prozent. Einen erhöhten Beratungsbedarf von (Solo-)Selbstständigen gab es in 71 Prozent, von Personen in Kurzarbeit in 42 Prozent, von Erwerbstätigen in 29 Prozent der Beratungsstellen.⁹

Diese Zahlen decken sich in der Tendenz mit der bundesweiten Erhebung der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) zur Situation in der Schuldnerberatung im Juli 2021.¹⁰

Aus den Beratungsstellen in Schleswig-Holstein wird berichtet, dass es zu **längeren Fallbearbeitungszeiten** sowie meist zu einer **längeren Verweildauer** im gesamten Beratungsprozess kommt, weil z.B. aufgrund fehlenden persönlichen Kontakts die Unterlagen zugeschickt werden müssen oder die Zusammenarbeit mit Behörden und Gerichten aufgrund schlechter Erreichbarkeit der Mitarbeitenden nicht oder nur sehr reduziert möglich ist. Zusätzlich werden die Beratungskapazitäten durch die Infektionsschutzmaßnahmen (Lüften, Desinfektion etc.) eingeschränkt.

Bundesregierung will Schuldnerberatung ausbauen

Auch die Bundespolitik würdigt die unverzichtbare Arbeit der Schuldnerberatung. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung greift das Thema Schuldnerberatung auf und spricht sich für einen Ausbau der Schuldner- und Insolvenzberatung aus.¹¹

⁹ Noch unveröffentlichte Befragung der Beratungsstellen in Schleswig-Holstein im Dezember 2021.

¹⁰ Mehr: www.schuldnerberatung-sh.de/aktuelles/meldungen/details/news/erhoehte-nachfrage-nach-schuldnerberatung-wegen-der-pandemie.html

¹¹ Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, S. 112.



Überschuldung in Schleswig-Holstein

Statistik zur Überschuldung privater Personen

Die Überschuldungsstatistik ist eine bundesweite freiwillige Erhebung, die seit 2006 durchgeführt wird. Sie fragt nach dem Auslöser der finanziellen Notlage und weiteren Merkmalen, die für Staat und Gesellschaft von Interesse sind. Die aus den Daten gewonnen Erkenntnisse sollen als Grundlage für die Implementierung von Maßnahmen zur Lösung und zur Prävention von Überschuldungssituationen dienen.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse für das Jahr 2020 beruhen auf den Angaben aller 36 anerkannten und geförderten Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein. Über die Förderrichtlinie des Landes sind alle Beratungsstellen verpflichtet, Daten an das Statistische Bundesamt zu melden.

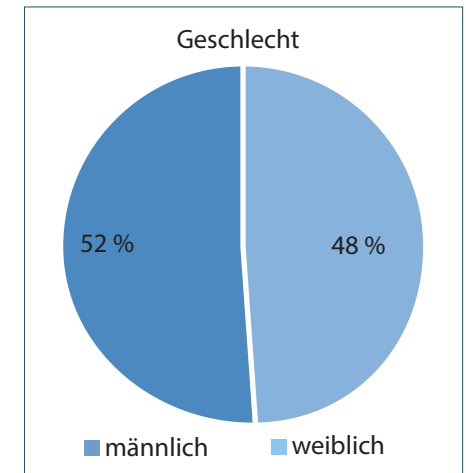
Die Überschuldungsstatistik gibt besser als alle anderen in Deutschland erhobenen Daten Auskunft über die Lebenslage überschuldeter Menschen zu Beginn der Beratung. Sie erlaubt jedoch keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Haushalte und Personen.¹²

Repräsentative Datenlage für Schleswig-Holstein

Im Jahr 2020 wurden **26.748** Personen langfristig in einer Schuldnerberatungsstelle in Schleswig-Holstein beraten (-1.501 gegenüber 2019). Da in Schleswig-Holstein alle Beratungsstellen Daten an das Statistische Bundesamt liefern, bildet dieser Wert die **tatsächliche Anzahl** der beratenen Personen ab.

Kurzberatungen, z. B. im Rahmen von Krisenintervention oder P-Konto-Bescheinigungen, sind hier jedoch nicht erfasst. Die Zahl der Personen, die von Schuldnerberatungsstellen unterstützt wurden, ist daher wesentlich höher!

Frauen und Männer machen jeweils in etwa die Hälfte der beratenen Personen aus (48 % bzw. 52 %). Was die Verteilung in Schleswig-Holstein angeht, so lebten im vergangenen Jahr 51 % Frauen und 49 % Männer im Land.¹³



¹² Die Überschuldungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/studien/ueberschuldung-in-deutschland.html.

¹³ Vgl. Link, S. 4 – www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_1_3_j_S/A_1_3_j20_SH.pdf



Die Hälfte der Ratsuchenden sind Singles

Auch wenn der Anteil im vergangenen Jahr leicht zurückgegangen ist, so sind Single-Haushalte deutlich häufiger überschuldet als andere Haushalte. Diese Gewichtung ist seit Jahren stabil. Bundesweit liegt die Quote der überschuldeten Ein-Personen-Haushalte mit 47,9 % leicht unter dem Landeswert von 50,1 %.

Der Wert liegt deutlich über dem Anteil von Ein-Personen-Haushalten an allen Privathaushalten in Schleswig-Holstein (40 %) und bundesweit (40,1 %) im Jahr 2020. Sowohl landesweit als auch bundesweit hat die Zahl der Ein-Personen-Haushalte seit 1991 kontinuierlich zugenommen.¹⁴

Alleinerziehende Frauen mehrfach belastet

Die Mehrfachbelastung alleinerziehender Frauen – und zu einem geringen Anteil auch alleinerziehender Männer – birgt ein erhöhtes Risiko, in eine Überschuldung zu geraten. Die Sorge für die Kinder und die Sicherstellung des Lebensunterhalts der Familie ist ein Spagat, der für viele nicht zu leisten ist. Alleinerziehende haben die Folgen der Corona-Pandemie in besonderer Weise zu spüren bekommen. Denn häufig arbeiten Alleinerziehende im Niedriglohnbereich und in systemrelevanten Berufen. Im vergangenen Jahr lebten bundesweit 30 % der Alleinerziehenden und deren Kinder in beengten Wohnungen.¹⁵

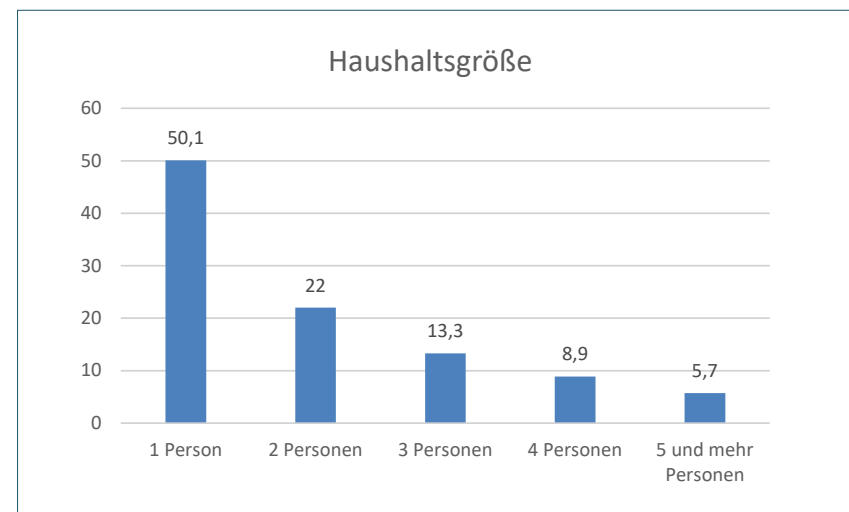
Entlastungsangebote in der Betreuung und damit soziale Kontakte für die Kinder fielen durch geschlossene Schulen, Kitas und Vereine weg. Die Pandemie hat das „Armutrisiko alleinerziehend“ weiter verschärft.¹⁶

¹⁴ Vgl. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/1-2-privathaushalte-bundeslaender.html; www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1640090592781&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=12211-9022&auswahltext=&werteabruf=starten#abreadcrumb

¹⁵ Vgl. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_506_63.html

¹⁶ Siehe dazu Seite 28 (Armutrisiko alleinerziehend).

¹⁷ Vgl. Link, S. 86 - www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/haushalte-familien-2010300207004.pdf?__blob=publicationFile



Der Anteil der **alleinerziehenden Frauen** unter den Ratsuchenden ist seit Jahren stabil und macht im Jahr 2020 einen Anteil von 13,3 % aus. Dieser Wert ist nahezu gleichgeblieben. Er ist damit mehr als doppelt so hoch wie der Anteil von alleinerziehenden Frauen an allen Privathaushalten (landesweit 5,3 % bezogen auf 2019).

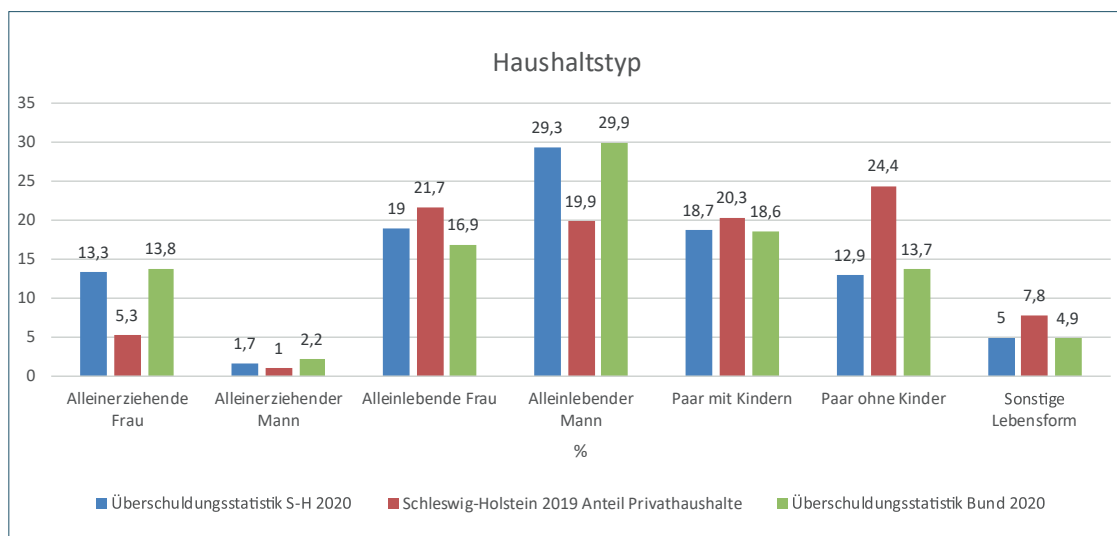
In Schleswig-Holstein hat mehr als jede fünfte Familie mit Kindern einen alleinerziehenden Haushaltsvorstand. Von den 85.000 alleinerziehenden Eltern teilen in Schleswig-Holstein sind 71.000 (83,5 %) Frauen.¹⁷



Alleinlebende Männer überproportional häufig überschuldet

Fast jeder dritte Ratsuchende ist ein **alleinlebender Mann** (29,3 %). Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Der Wert ist deutlich höher als der Anteil alleinlebender Männer an allen Privathaushalten in Schleswig-Holstein (19,9 %). Dagegen sind **alleinlebende Frauen** in der Beratung leicht unterrepräsentiert (19 %). Ihr Anteil an allen Privathaushalten in Schleswig-Holstein beträgt 21,7 %.¹⁸

Paare mit und ohne Kinder sind mit 18,7 % bzw. 12,9 % in der Beratung unterrepräsentiert. Der Anteil an allen Haushalten in Schleswig-Holstein beträgt 20,3 % bzw. 24,4 %.¹⁹



¹⁸ Vgl. Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2020/2021, Kapitel 1 „Bevölkerung, Haushalt und Familie“, Grafiken 1.25f. - www.statistik-nord.de/presse-veroeffentlichungen/statistische-jahrbuecher

¹⁹ Vgl. Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2020/2021, Kapitel 1 „Bevölkerung, Haushalt und Familie“, Grafiken 1.27 - www.statistik-nord.de/presse-veroeffentlichungen/statistische-jahrbuecher

25- bis 35-Jährige kommen am häufigsten in die Beratung

Dieser Befund ist nicht verwunderlich, denn in dieser Lebensphase stehen häufig verstärkt Ausgaben im Zusammenhang mit der Gründung einer Familie oder langfristige Finanzierungen, wie z.B. ein Haus, an.

Mehr als jeder vierte Ratsuchende ist zwischen 25 und 35 Jahre alt. Dieser Wert liegt fast doppelt so hoch wie der Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung in Schleswig-Holstein (14 %).²⁰

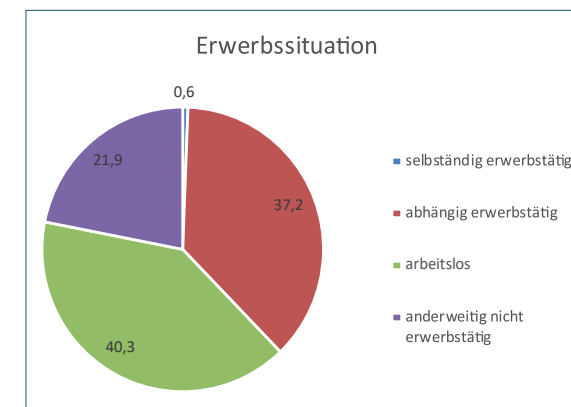
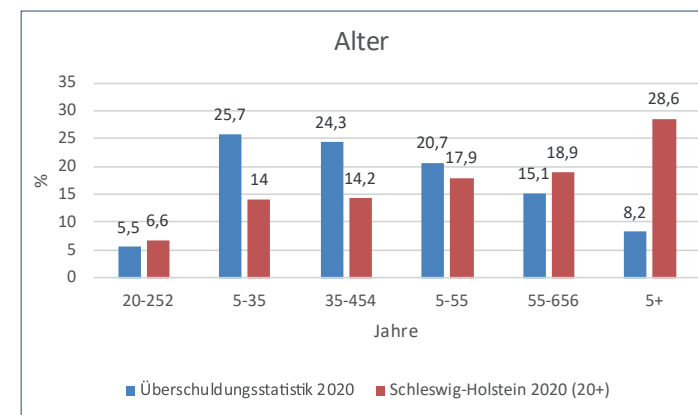
Fast drei Viertel der Ratsuchenden sind zwischen 25 und 55 Jahre alt. Auch hier ist der Anteil der Bevölkerung deutlich geringer (46,1 %).²¹

Der Anteil der über 55-Jährigen an den Beratenen ist mit 23,3 % gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und liegt über dem Wert der Überschuldungsstatistik für Gesamtdeutschland (21,7 %). Die Altersgruppe der über 65-Jährigen ist mit 8,2 % am deutlichsten angestiegen und bezogen auf den Anteil an der Bevölkerung (28,6 %) in der Beratung deutlich unterrepräsentiert. Dieser Wert liegt leicht über dem bundesweiten Wert von 7,5 %. Vor dem Hintergrund der sozialpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklung ist in den kommenden Jahren in dieser Altersgruppe auch weiterhin mit einem deutlichen Anstieg der Ratsuchenden zu rechnen.

Zunehmend Erwerbstätige in der Beratung

In den vergangenen Jahren ist zu beobachten, dass die Zahl der arbeitslosen Ratsuchenden leicht sinkt und die Zahl der abhängig Erwerbstätigen kontinuierlich steigt. Im vergangenen Jahr waren 40,3 % der Ratsuchenden arbeitslos und 37,2 % abhängig erwerbstätig. In 2014 betrug die Werte noch 43,9 % bzw. 34,2 %. Offenbar reicht das Einkommen für immer mehr erwerbstätige Menschen nicht aus, um die Ausgaben des Haushalts zu bestreiten.

Legt man die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein von 5,8 % für 2020 zugrunde, so bedeutet das, dass der Anteil von arbeitslosen Personen in der Schuldnerberatung fast sieben Mal höher ist als ihr Anteil an allen Erwerbspersonen.²²



²⁰ Die Vergleiche zwischen den Ratsuchenden und den entsprechenden Bevölkerungsanteilen in Schleswig-Holstein beziehen sich auf Personen ab 20 Jahren und mehr, da nur Personen dieses Alters in der Überschuldungsstatistik belastbar ausgewiesen werden.

²¹ Vgl. zum Folgenden den Link, S. 50ff. – www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_I_3_j_S/A_I_3_j20_SH.pdf

²² Vgl. Link, S. 1 – www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitslosenquote-2020_ba146816.pdf

Gegenüber 2019 ist dieser Wert nahezu unverändert und lässt erwarten, dass ein Arbeitsplatzverlust und der damit verbundene Einkommenseinbruch infolge der Corona-Pandemie in den Beratungsstellen zeitverzögert ankommen wird. Gerade Arbeitnehmer*innen im unteren Einkommensbereich waren vor allem von den Schließungen von Geschäften und Gastronomie betroffen. Zudem zeigt die Erfahrung, dass die betroffenen Menschen zunächst ihre Ersparnisse aufbrauchen oder sich Unterstützung im sozialen Umfeld organisieren.²³

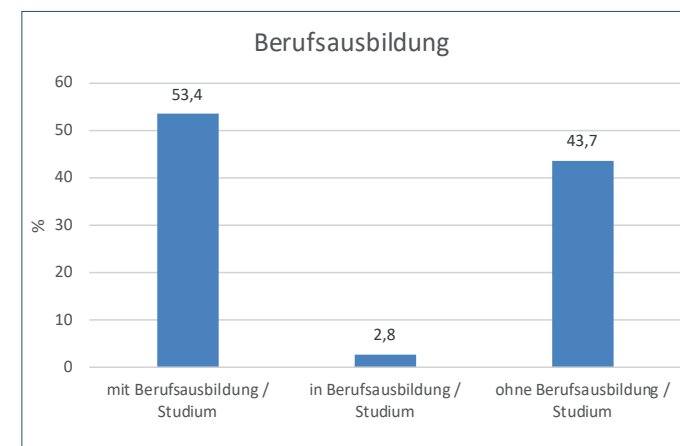
Rechnet man die anderweitig nicht Erwerbstätigen²⁴ hinzu, so befanden sich im Jahr 2020 fast 62 % der Ratsuchenden in keinem Beschäftigungsverhältnis.

Fehlende Berufsausbildung bleibt großes Überschuldungsrisiko

43,7 % der Ratsuchenden, die im vergangenen Jahr eine Beratungsstelle aufgesucht haben, waren ohne Berufsausbildung bzw. Studium (47,7 % Frauen, 40 % Männer). Dieser Prozentanteil ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Das entspricht nicht der Verteilung innerhalb der Bevölkerung. In Schleswig-Holstein hatten im Jahr 2019 „nur“ 25 % der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren keinen beruflichen bzw. Hochschulabschluss.²⁵

Im Jahr 2020 lag die **Arbeitslosenquote** von Menschen ohne Berufsabschluss in Deutschland bei 20,9 % (+3,2 % gegenüber 2019). Die der Akademiker lag bei 2,6 %, die derjenigen Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung bei 3,4 %. Diese Werte sind gegenüber 2019 leicht angestiegen. Die Arbeitslosenquote der **Ungelernten** ist damit sechsmal höher als bei Menschen mit abgeschlossener Ausbildung. Die Zahlen sind auf Landesebene nahezu identisch, nur die Quote der Personen ohne Berufsabschluss ist mit 21,6 % deutlich höher.²⁶

Die Corona-Pandemie zeigt sehr deutlich, dass Erwerbstätige mit ohnehin schon niedrigeren Einkommen mehr unter den wirtschaftlichen Folgen zu leiden haben als Menschen mit höheren Einkommen. Mussten sie zum Beispiel ihre Arbeitszeit reduzieren oder ihren Job ganz aufgeben, um ihre Kinder während der Schließung von Kitas und Schulen zu betreuen, führte dies zu nicht auffangbaren finanziellen Verlusten. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklungen in steigenden Fallzahlen in der Schuldnerberatung niederschlagen werden.



²³ Vgl. Korczak/Peters/Roggemann: Private Überschuldung in Deutschland. Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung, Bonn 2021, S. 24.

²⁴ Zum Beispiel Rentner*in, Pensionär*in, Hausfrau/-mann, Schüler*in, Student*in, nicht erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger*in (weniger als 3 Std. erwerbsfähig), Freiwilligendienst.

²⁵ Vgl. Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2020/2021, Kapitel 2 „Bildung und Kultur“, Grafiken 2.4f. - www.statistik-nord.de/presse-veroeffentlichungen/statistische-jahrbuecher

²⁶ Vgl. Tabelle 2 im Link - https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iii4/alo-qualiquote/alo-qualiquote-dlkrdaa-0-xlsm.xlsm?__blob=publicationFile&v=2



Bundesweit hatten von den 1,5 Millionen arbeitslosen **SGB II**-Bezieher*innen im November 2021 66,4 % keine abgeschlossene Berufsausbildung.²⁷ In Schleswig-Holstein lag der Wert mit 67,5 % leicht darüber.²⁸ Bei den arbeitslosen Bezieher*innen von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung waren es landesweit hingegen „nur“ 33,3 %. Bei den unter 25-Jährigen Arbeitslosen sind die Qualifikations- und Bildungsdefizite besonders gravierend: Mehr als drei Viertel (76,5 %) hatten im November 2021 bun-

desweit keine abgeschlossene Berufsausbildung (+8,8 %) und fast jeder Vierte (23,5 %) keinen Hauptschulabschluss (+4,6 %).²⁹ Für Schleswig-Holstein ist die letzte verfügbare Zahl aus dem Jahr 2019. Damals lagen die Quoten bei 74,3 bzw. 22,9 %.³⁰ Diese Befunde sind erschreckend, denn eine fehlende Berufsausbildung bedingt fast immer eine prekäre Beschäftigung verbunden mit einem geringen Einkommen. Mit Blick auf die Zukunft wird dieser Personenkreis keine ausreichende Altersversorgung aufbauen können.

Laut Statistischem Bundesamt waren im Jahr 2020 bundesweit 30,9 % der gering qualifizierten Personen ab 25 Jahren **armutsgefährdet**³¹, in Schleswig-Holstein lag die Quote für über 25-Jährige mit 35,3 % deutlich darüber³² (siehe auch Seite 26).

Der Anteil der Geringverdiener*innen lag bei Vollzeitbeschäftigten ohne Berufsabschluss bei 40,8 %, bei Beschäftigten mit beruflichem Abschluss bei 17,8 % und bei Personen mit Hochschulabschluss bei 4,9 %.³³

Gut die Hälfte der Ratsuchenden haben eine **Berufsausbildung/Studium** vorzuweisen. Dieser Wert ist seit Beginn der Erhebung nahezu unverändert hoch und zeigt, dass auch eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ein Studium nicht vor Überschuldung schützt. Landesweit haben fast drei Viertel der Schleswig-Holsteiner*innen zwischen 15 und 65 Jahren einen berufsbildenden bzw. Hochschulabschluss.³⁴

Mehr Informationen zum Zusammenhang von
 Schulden und Armut/prekäre Beschäftigung finden Sie auf unserer Internetseite
www.schuldnerberatung-sh.de (Themen).

²⁷Vgl. Link, S. 10 - https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202111/analyse/analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich/analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich-d-0-202111-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1

²⁸Vgl. Link, S. 5 - https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202111/analyse/analyse-arbeitslose-rechtskreisevergleich/analyse-arbeitslose-rechtskreisevergleich-01-0-202111-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1

²⁹Vgl. Link, S. 24 - https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202111/analyse/analyse-d-arbeits-ausbildungsstellenmarkt-juengere/analyse-d-arbeits-ausbildungsstellenmarkt-juengere-d-0-202111-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1

³⁰Vgl. Link, S. 24 - www.statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201910/analyse/analyse-arbeits-ausbildungsstellenmarkt-juengere/analyse-arbeits-ausbildungsstellenmarkt-juengere-01-0-201910-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1

³¹Vgl. www.statistikportal.de/sites/default/files/2021-11/A2%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmale%20ab%202020%20%28Bundesmedian%29.xlsx

³²Vgl. www.statistikportal.de/sites/default/files/2021-11/A3%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmale%20ab%202020%20%28Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29.xlsx (Tabelle A 3.15)

³³Vgl. Seils/Emmler: Der untere Entgeltbereich - www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-niedrige-monatsentgelte-je-nach-region-zwischen-6-und-43-prozent-betroffen-37951.htm

³⁴Vgl. Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2020/2021, Kapitel 2 „Bildung und Kultur“, Grafiken 2.5 - www.statistik-nord.de/presse-veroeffentlichungen/statistische-jahrbuecher



Arm trotz Arbeit: Mehr erwerbstätige Arme als Arbeitslose Corona verschärft die Situation noch zusätzlich

Erwerbsarmut bedeutet, dass eine erwerbstätige Person in einem Haushalt mit einem verfügbaren Einkommen unterhalb der Armutsgrenze lebt (60 % des mittleren Einkommens). In Deutschland lag die Erwerbsarmutsrate im Jahr 2020 bei 8,9 % im früheren Bundesgebiet und bei 7,6 % in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin). Damit gibt es in Deutschland mehr erwerbstätige Arme als Arbeitslose! In Schleswig-Holstein liegt die Quote mit 9,7 % deutlich darüber.³⁵

Was die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede angeht, so sind 38 % der in Vollzeit beschäftigten **Frauen** nicht in der Lage, mit ihrem Erwerbseinkommen die eigene Existenz langfristig zu sichern. Wäre ein Kind mit im Haushalt, wäre die Existenzsicherung für 64 % nicht möglich.³⁶

Die **Einkommensungleichheit** in Deutschland ist unverändert hoch. Während die Lohnungleichheit seit Einführung des Mindestlohns rückläufig ist, stagniert die Einkommensungleichheit auf dem Niveau des Jahres 2005. In den vergangenen Jahren haben vor allem hohe und mittlere Einkommen von der guten konjunkturellen Entwicklung profitiert. Während der Corona-Pandemie ist die Einkommensungleichheit leicht rückläufig,

wobei vor allem die unteren Einkommensgruppen sowie Selbständige von Einkommensverlusten betroffen sind.³⁷

Der Anteil von **atypisch Beschäftigten**³⁸ an den Kernerwerbstätigen³⁹ verharrt in Deutschland auf hohem Niveau. Bundesweit waren im vergangenen Jahr 19,1 % der Kernerwerbstätigen atypisch beschäftigt (7,0 Mio.). In Schleswig-Holstein lag die Quote vor Corona bei 20,4 %, davon waren 29,7 % Frauen und 11,6 % Männer.⁴⁰

Diese Arbeitssituationen verhindern den kontinuierlichen Aufbau einer eigenständigen Altersvorsorge und finanziellen Absicherung. Das auf kontinuierliche Vollzeit-Erwerbsarbeit ausgerichtete Steuer- und Transfersystem fördert das traditionelle Ernährermodell (Vater in Vollzeit, Mutter in Teilzeit), indem es entsprechende ökonomische Anreize für (Ehe)Paare setzt und die daraus erwachsenden Nachteile für Frauen nicht ausreichend kompensiert.⁴¹

Mit Folgen für die Rente: Die Altersrenten der Frauen aus der gesetzlichen Rentenversicherung waren 2020 in den alten Bundesländern mit durchschnittlich 730 € um 40 % niedriger als die der Männer (1.210 €). In den neuen Bundesländern betrug die Differenz 17 % (1.075 gegenüber 1.300 €).⁴²



³⁵ Vgl. www.statistikportal.de/sites/default/files/2021-11/A3%20Armutsggef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20ab%202020%20%28Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29.xlsx; www.statistikportal.de/de/etr/ergebnisse/erwerbstaetige#aktuelle-zahlen-auf-einen-blick

³⁶ DGB Verteilungsbericht 2021, S. 62 - www.dgb.de/themen/++co++37dfeb0-5bc3-11eb-ac48-001a4a160123

³⁷ WSI Verteilungsbericht 2021, S. 16 - https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008182

³⁸ „Atypisch beschäftigt“ ist jemand, dessen Haupttätigkeit mindestens eine der folgenden Eigenschaften aufweist: Teilzeit- bzw. geringfügige Beschäftigung mit 20 oder weniger Stunden, Befristung, Leiharbeit.

³⁹ „Kernerwerbstätige“ sind Erwerbstätige (abhängig Beschäftigte und Selbständige) im Alter von 15-64 Jahren, die nicht in Ausbildung oder verschiedenen Diensten beschäftigt sind (Grundwehrdienst, Freiwilligendienst etc.).

⁴⁰ Bund: www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/atyp-kernerwerb-erwerbsform-zr.html; für S-H (Zahlen aus 2017): www.boeckler.de/117897_120630.htm#

⁴¹ Handbuch Armut, S. 170: „Die geringfügig entlohnte Beschäftigung wurde bereits 1972 zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit eingeführt und mit den Hartz-Reformen ausgebaut.“

⁴² Vgl. Link, S. 34ff. - www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zahlen_2021.html



Bundesweit arbeiteten vor Corona fast 7 Mio. Menschen in einem **Minijob**. Von dem coronabedingten Beschäftigungsrückgang waren Minijobs aufgrund ihrer schlechten Absicherung besonders betroffen. Drei Viertel der Minijobber*innen arbeiten zu einem Niedriglohn und haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Dadurch bricht gerade Haushalten im unteren Einkommensbereich ein erheblicher Teil ihres verfügbaren Einkommens weg. Sie verlieren auch eher ihre Arbeit als andere Erwerbstätige.⁴³ Entgegen der ursprünglichen Annahme haben sich Minijobs nicht als Einstieg in gut bezahlte Arbeit erwiesen.

Niedriglohn ist Erwerbsarmut: Bundesweit waren im Jahr 2020 18,7 % der in Vollzeit arbeitenden Menschen Geringverdiener. In Schleswig-Holstein arbeiten 21 % im Niedriglohnbereich. Als Niedriglohn wird ein Verdienst bezeichnet, der weniger als zwei Drittel des mittleren Brutto-Verdienstes (Median) aller Arbeitnehmer*innen beträgt. Die Niedriglohnschwelle betrug in Deutschland im Jahr 2020 2.284 € brutto/Monat. Der Anteil der Geringverdiener lag bei Vollzeitbeschäftigten ohne Berufsabschluss bei 40,8 %, bei Beschäftigten mit beruflichem Abschluss bei 17,8 % und bei Personen mit Hochschulabschluss bei 4,9 %.⁴⁴

Die **Corona-Pandemie** hat die Probleme des Niedriglohnsektors noch verstärkt. Vor allem Beschäftigte im Niedriglohnsektor haben ihre Arbeit verloren oder sind auf Kurzar-

beit gesetzt worden. Zudem haben Beschäftigte in diesem Bereich seltener Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch den Arbeitgeber bekommen. Knapp 50 % der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 900 € mussten Einkommensrückgänge hinnehmen. Hier sind vor allem geringfügig Beschäftigte betroffen. Auch die Höhe der Einbußen ist bei niedrigen Einkommen relativ betrachtet gravierender als bei Gutverdienern.⁴⁵

Der aktuelle **Mindestlohn** von 9,82 € ist nicht existenzsichernd und bedeutet im Alter eine Rente unter Grundsicherungsniveau. Die alte Bundesregierung hatte im Jahr 2018 berechnet, dass für einen Single-Haushalt der Mindestlohn bei 45 Beitragsjahren 12,63 € betragen müsste, um im Alter die Grundsicherungsschwelle zu erreichen.⁴⁶ Die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag einen Mindestlohn von 12 € verabredet.⁴⁷

Der Mindestlohn hat auch nicht zu einem deutlichen Rückgang der sog. „**Aufstocker**“, also der Arbeitnehmer*innen, die trotz Arbeit Arbeitslosengeld II beziehen, geführt. Im Jahr 2020 lag ihre Zahl bundesweit mit 933.234 erstmals seit vielen Jahren unter der Millionengrenze. Davon arbeitete jeder Achte in Vollzeit.⁴⁸ Dieser Rückgang ist allerdings dem Umstand geschuldet, dass viele Menschen im Zuge der Pandemie ihre Arbeit verloren haben (z.B. im Gastgewerbe).

⁴³ Vgl. die Themenseite der Bertelsmann Stiftung mit einem Faktenpapier zum Thema Minijobs: www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/juni/raus-aus-der-minijobfalle-reform-bringt-165000-gute-jobs#link-tab-199391-10

⁴⁴ Vgl. Seils/Emmler: Der untere Entgeltbereich - www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-niedrige-monatsentgelte-je-nach-region-zwischen-6-und-43-prozent-betroffen-37951.htm

⁴⁵ Vgl. DGB Verteilungsbericht 2021, S. 82f. - www.dgb.de/themen/++co++37dffb0-5bc3-11eb-ac48-001a4a160123

⁴⁶ Vgl. www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF_Dokumente/2019/Ferschl-Susanne-2018-04-377-Antwort-sFE_ho__herer-Mindestlohn-fu__r-Rente.pdf

⁴⁷ Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP, S. 6.

⁴⁸ Vgl. Link, Tabelle 1 - https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202108/iii7/einkommen/einkommen-dwolk-0-202108.xlsx?__blob=publicationFile&v=1



Hauptauslöser: Krankheit und Niedrigeinkommen steigen kontinuierlich an

Ein Blick auf die Hauptauslöser zeigt, dass in über 80 % der Fälle strukturelle Ursachen in eine Überschuldung führen. Die Gewichtung blieb über die Jahre unverändert. Die Statistik sieht vor, lediglich einen Hauptauslöser zu erheben, weitere Auslöser können aufgenommen werden. Die Erfahrung der Kolleg*innen aus den Beratungsstellen zeigt, dass bei der Mehrzahl der Ratsuchenden mehrere Auslöser zusammenkommen, die sich gegenseitig bedingen.

Die aktuelle Corona-Pandemie ist in ihren ökonomischen und sozialen Auswirkungen noch gar nicht abzuschätzen. Was wir aber heute bereits beobachten können, ist, dass die Situation unserer Klient*innen prekärer wird.

Arbeitslosigkeit bzw. die damit verbundene Einkommensverschlechterung als Hauptauslöser von Überschuldung ist im vergangenen Jahr zwar leicht zurückgegangen, stellt aber mit 18,2 % den häufigsten Auslöser von Überschuldung dar.

Erkrankung, Sucht oder Unfall ist mittlerweile der zweithäufigste Überschuldungsauslöser, der mit 17,1 % einen neuen Höchststand erreicht hat.⁴⁹

Die **Trennung/Scheidung** vom Partner als Auslöser von Überschuldung ist ebenfalls in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen, im vergangenen Jahr aber mit 12,9 % wieder leicht zurückgegangen. Das sog. modernisierte Ernährermodell (Vater in Vollzeit, Mutter in Teilzeit) dominiert das Zusammenleben. Im Falle einer Trennung/Scheidung sind besonders Frauen von länger andauernden Armutsrisiken betroffen.

Der Hauptauslöser **unwirtschaftliche Haushaltsführung** ist wie im Vorjahr angestiegen und liegt aktuell bei 13,9 %. Laut Definition des Statistischen Bundesamtes umfasst diese Kategorie u. a. die fehlenden Möglichkeiten, Rücklagen zu bilden sowie das Nichterkennen und Nichtbedenken von zu erbringenden Leistungen (z.B. Begleichen von Rechnungen zu bestimmten Fristen). Der hohe Wert verwundert nicht vor dem Hintergrund, dass fast die Hälfte der beratenen Personen weniger als 900 € im Monat zur Verfügung hat (siehe Seite 26). Er zeigt aber auch, wie wichtig und notwendig die **Präventionsarbeit** der Beratungsstellen ist.

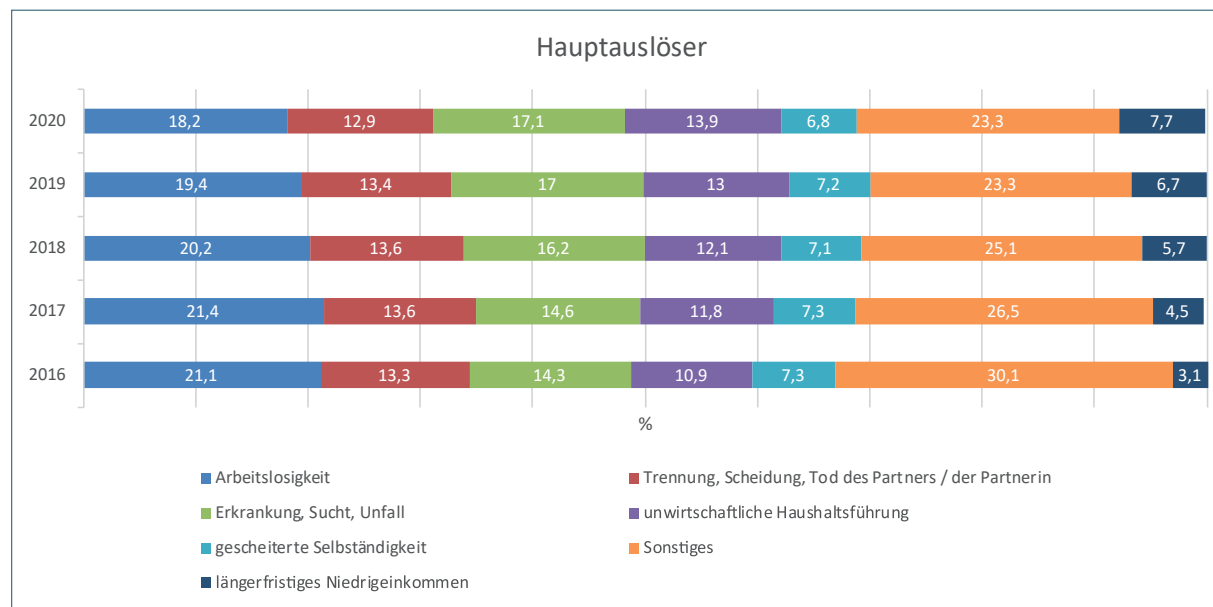
Die Kategorie **Sonstiges** ist seit Jahren rückläufig und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Zur Erklärung für diesen verhältnismäßig hohen Wert siehe den Hinweis im Kasten auf Seite 25.

Die 2015 erstmals erhobene Kategorie **längerfristiges Niedrigeinkommen** steigt kontinuierlich an. Dennoch ist der Wert mit 7,7 % für Schleswig-Holstein weiterhin erstaunlich niedrig. Bundesweit liegt der Prozentanteil mit 9,6 % deutlich höher.

⁴⁹Informationen zum Zusammenhang von Schulden und Krankheit finden Sie auf unserer Internetseite www.schuldnerberatung-sh.de (Themen).



In diesem Zusammenhang ist auch der seit Jahren boomende Niedriglohnssektor und die Zunahme der **atypischen Beschäftigung** zu betrachten, die keine armutsfesten Einkommen garantieren (siehe Kasten „Arm trotz Arbeit“ auf Seite 22). Die Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere auf untere Einkommen wird aus unserer Sicht zu einer Erhöhung dieses Wertes in den kommenden Jahren führen.



Hinweis zur Kategorie „Sonstiges“

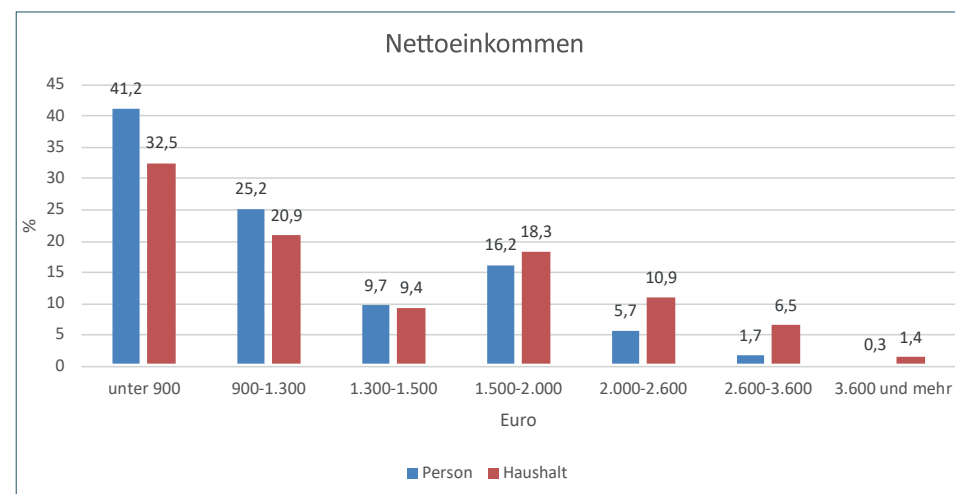
In der Kategorie „Sonstiges“ sind weitere Hauptauslöser jenseits der Big Five subsumiert. So fließen in diese Kategorie die Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung ebenso ein wie die gescheiterte Immobilienfinanzierung, der Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen, die Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes, die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen und die unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung.

Der hohe Wert in dieser Kategorie könnte in der Systematik der Statistik begründet liegen. Die Überschuldungsstatistik wird elektronisch geführt und beinhaltet vorgegebene Kategorien (in diesem Fall Hauptauslöser), die entsprechend ausgewählt werden können. Wenn ein Überschuldungsgrund nicht eindeutig zugeordnet werden kann, bleibt nur die Kategorie „Sonstiges“ als Auswahlmöglichkeit.

Unsere Klient*innen leben größtenteils in Armut

Fast die Hälfte der beratenen Personen hat weniger als 900 € im Monat zum Leben. Dieser Wert ist gegenüber dem vergangenen Jahr leicht gesunken (-1,5 %) und liegt sowohl weit unter der Armutsgefährdungsschwelle als auch unter der Pfändungsfreigrenze.

Zwei Drittel der beratenen Personen verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.300 €. Bei über der Hälfte beträgt das Nettoeinkommen des gesamten Haushaltes weniger als 1.300 €.



Alleinlebende Frauen und alleinlebende Männer haben je etwa zur Hälfte weniger als 900 € netto im Monat zur Verfügung. Diese Werte sind gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen.

Bei 63 % der **alleinerziehenden Frauen** mit einem Kind beträgt das Nettoeinkommen weniger als 1.300 €. Dieser Wert ist in den vergangenen Jahren – wenn auch nur leicht – zurückgegangen.

Durchschnittlich wendeten die Ratsuchenden 46,2 % ihres monatlichen Haushaltseinkommens für **Wohnkosten** einschließlich Energie- und Nebenkosten auf (517 €). Bei alleinerziehenden Frauen mit einem Kind betrug der Anteil 46,3 % (537 €), bei alleinlebenden Frauen 44,1 % (435 €) und bei alleinlebenden Männern 40,1 % (413 €). Allgemein gilt eine Mietbelastungsquote von 30 % als maximaler Wert, der in Schleswig-Holstein mit durchschnittlich 29,3 % nahezu erreicht wird.⁵⁰

Bezahlbarer Wohnraum ist bundes- und landesweit knapp, die Mieten und vor allem die Nebenkosten steigen kontinuierlich an, Sozialwohnungen stehen zu wenig zur Verfügung. Geringverdienende haben eine höhere Mietbelastung bei schlechter Wohnqualität. Je geringer das Einkommen eines Haushalts ist, desto höher die Mietkostenbelastung und umso kleiner und schlechter ausgestattet sind die Wohnungen.⁵¹

Im Jahr 2020 gaben Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 1.300 € im Schnitt 95 € für Wohnenergie aus. Das entsprach einem Anteil von 9,5 % an den Konsumausgaben insgesamt. Die Verbraucherpreise für Haushaltsenergie sind 2021 stark gestiegen. Mit +101,9 % im November 2021 gegenüber November 2020 verdoppelten sich die Preise für Heizöl binnen Jahresfrist. Auch die Preise für Erdgas (+9,6 %) und Strom (+3,1 %) erhöhten sich. Neben sehr niedrigen Energiepreisen im November 2020 wirkte sich die zu Jahresbeginn 2021 eingeführte CO₂-Abgabe preiserhöhend aus.⁵²

⁵⁰ Vgl. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/mietbelastungsquote.html; die Mietbelastungsquote ist der Anteil des verfügbaren Einkommens eines Haushalts, der monatlich für die Bruttokaltmiete aufgewendet wird.

⁵¹ Vgl. www.schuldnerberatung-sh.de/aktuelles/meldungen/details/news/geringverdienende-haben-hoehere-mietbelastung-bei-schlechterer-wohnqualitaet.html

⁵² Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 11.01.2021 - www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2022/PD22_02_p002.html



Energiekosten

Bei Primärschulden, wie Energie- und Heizkostenschulden, muss möglichst kurzfristig beraten werden. Der Beratungsdruck ist in solchen Fällen für die Klient*innen wie Berater*innen gleichermaßen hoch. Die Situation ist bei unseren Klient*innen nicht selten existentiell. Die Ratsuchenden leben häufig in energetisch unsaniertem Wohnraum (einfach verglaste Fenster, alte Boiler etc.). Aufgrund einer in der Regel negativen Schufa und zu hoher Mieten fällt es ihnen schwer, sanierten Wohnraum anzumieten. Die Nebenkosten und die Kosten für die Stromversorgung sind für unsanierte Wohnungen ungleich höher als für sanierte. Zudem sind **pandemiebedingt die Energie- und Heizkostenverbräuche zusätzlich angestiegen**, da sich die Familien viel mehr zu Hause aufhielten, kochten, streamten und an den Bildschirmen lernten und arbeiteten.

Die stetig steigenden Strompreise seit der Liberalisierung des Strommarktes 1997 (Steigerung von 18 Pfennig auf 34,6 Cent pro kWh⁵³) und alte Geräte mit im Verhältnis hohem Stromverbrauch in verschuldeten Haushalten haben dazu geführt, dass wir in den letzten Jahren eine weitere Zunahme der **Kriseninterventionen** bei Stromschulden zu verzeichnen hatten. Die im Verhältnis zum geringen Einkommen zu hohen monatlichen Abschläge, verzögerte oder ausbleibende Ratenzahlungen und damit wiederum sehr hohe Nachforderungen in der Jahresabrechnung führten zu einem unaufhörlich wachsenden Schuldenberg und in der Folge zu angekündigten Stromsperrern.

Auch im Bereich der **Heizkosten** kam es vor allem seit dem Jahr 2021 zu großen Mehrbelastungen für die Privathaushalte. Die Preise für **Heizöl** haben sich im Jahr 2021 verdop-

pelt, und auch die Preise für **Strom und Gas** sind extrem angestiegen⁵⁴. Wir erwarten daher auch weiterhin einen massiv **steigenden Beratungsbedarf** in diesen Bereichen der Schulden mit dem Hintergrund der Existenzgefährdung.

Neben bezahlbarem angemessenen Wohnraum gehören eine ausreichende Grundversorgung mit Haushaltsenergie (Strom, Gas und andere Brennstoffe) zum Existenzminimum eines Menschen und somit zu den Grundlagen für die Teilhabe am Leben der Gesellschaft. Aktuell sind Niedrigverdiener ohne Wohngeld und Grundsicherungsleistungen besonders betroffen.

Wir halten die gegenwärtige Höhe und die Art der **Berechnung des Regelsatzes im SGB II und SGB XII für nicht armutsfest und bedarfsgerecht**. Eine aktuelle Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die zum 01.01.2022 beschlossene geringe Erhöhung des Regelsatzes verfassungswidrig ist.⁵⁵ Der Regelsatz fängt die Erhöhung der Energiepreise nicht ansatzweise ab. Im Gegenteil fällt die Erhöhung des Regelsatzes um 0,7 % zum 01.01.2022 viel zu niedrig aus und kommt angesichts der aktuellen Preisentwicklung im Bereich Heizung und Strom einer Kürzung der Kaufkraft gleich. Insgesamt bedarf es bei der Berechnung des Regelsatzes einer breiteren Einordnung z.B. in den Kontext von Wohnen, Wohnungsmieten und Inflationsausgleich. Der Paritätische hat dazu eine eigene Regelbedarfsermittlung vorgelegt und fordert einen armutsfesten Regelsatz in Höhe von 678 Euro für einen alleinstehenden Erwachsenen. Der Verband plädiert zudem dafür, Strom sowie die Anschaffung von sog. Weißer Ware aus dem Regelbedarf auszugleichen und je nach anfallendem Bedarf gesondert zu decken.⁵⁶

⁵³ Durchschnittlicher Preis für Deutschland im Januar 2022 - www.strom-report.de

⁵⁴ BDEW-Strompreisanalyse Januar 2022 - www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-strompreisanalyse/: Der durchschnittliche **Strompreis** für Haushalte mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh steigt zu Jahresbeginn 2022 gegenüber dem Jahresmittel 2021 um 12,5 Prozent und beträgt durchschnittlich 36,19 ct/kWh (2021: 32,16 ct/kWh). Der durchschnittliche **Erdgaspreis** für Haushalte in Einfamilienhäusern mit einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh steigt zum Jahresbeginn gegenüber dem Jahresmittel 2021 um 73 Prozent und beträgt durchschnittlich 12,21 ct/kWh (2021: 7,06 ct/kWh).

⁵⁵ Vgl. www.schuldnerberatung-sh.de/aktuelles/meldungen/details/news/neues-rechtsgutachten-hartz-iv-regelsatz-verfassungswidrig.html

⁵⁶ Vgl. Der Paritätische: Regelbedarfsermittlung 2022, S. 5 - www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/hartz-iv-regelsatz-um-mehr-als-50-prozent-zu-niedrig-paritaetischer-fordert-anhebung-der-grundsicherung/



Armut

Eine Person gilt als von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn mindestens einer der folgenden drei Lebenssituationen zutrifft: ihr Einkommen liegt unter der Armutsgefährdungsschwelle, ihr Haushalt ist von erheblicher materieller Entbehrung betroffen oder sie lebt in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung. Nach dieser Definition waren im Jahr 2020 in Deutschland 24 % der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.⁵⁷

Dunkelziffer der Armut

Laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) nehmen Hunderttausende in Deutschland Sozialleistungen wie „Hartz IV“ aus Angst vor Stigmatisierung oder moralischer Scham nicht in Anspruch. Im SGB II wird die Quote der Nichtinanspruchnahme auf 43-56 % geschätzt und bei Grundsicherung im Alter sogar auf ungefähr 60 %.⁵⁸ In Schleswig-Holstein nehmen über 50 % der Leistungsberechtigten das Bildungs- und Teilhabepaket nicht in Anspruch, bundesweit sogar 85 %.⁵⁹

Armut von Kindern und Jugendlichen

Dieses strukturelle Problem ist seit Jahren in Deutschland ungelöst. Mehr als jedes fünfte Kind (2,8 Mio.) wächst in Deutschland in Armut auf. Zwei Drittel leben mindestens fünf Jahre durchgehend oder wiederkehrend in Armut. Im Schuldenreport 2020 haben wir im Themenschwerpunkt „Chancenlose Kinder“ viele Informationen zu diesem Thema zusammengetragen.⁶⁰

Armutsrisiko alleinerziehend

In 2020 galten 41,6 % der Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein als arm oder von Armut bedroht⁶¹ und sind entsprechend häufiger auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern stellen zwar nur 23 % der Gesamtfamilien dar⁶², bilden aber 52 % der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II ab.⁶³

Das Armutsrisiko alleinerziehender Familien verharrt auf hohem Niveau. Es ist nicht auf mangelnde Erwerbstätigkeit zurückzuführen – im Gegenteil: Alleinerziehende Mütter gehen häufiger einer Beschäftigung nach als andere Mütter und arbeiten öfter in Vollzeit. Zudem üben auch 40 Prozent der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug eine Erwerbstätigkeit aus – häufiger als der Durchschnitt der Leistungsempfänger*innen.⁶⁴



⁵⁷ Vgl. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/Tabellen/eurostat-armut-sozialeausgrenzung-mz-silc.html

⁵⁸ Vgl. DIW: Angst vor Stigmatisierung - www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.632799.de

⁵⁹ Vgl. www.schuldnerberatung-sh.de/aktuelles/meldungen/details/news/bildungs-und-teilhabe-paket-nur-jedes-siebte-kind-profitiert-von-teilhabeleistungen.html

⁶⁰ Download: www.schuldnerberatung-sh.de/themen/ueberschuldung-in-s-h.html

⁶¹ Vgl. www.statistikportal.de/sites/default/files/2021-11/A3%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20ab%202020%20%28Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29.xlsx (Schleswig-Holstein Tabelle A 3.15).

⁶² Vgl. Link, S. 37 - www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Jahrb%C3%BCher/Schleswig-Holstein/JB19SH_01_fertig.pdf.

⁶³ Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iii7/zeitreihekreise-zr-gruarb/zr-gruarb-01-0.xlsx?__blob=publicationFile&v=1

⁶⁴ Vgl. Bertelsmann Stiftung: Alleinerziehende - www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/juli/armutsrisiko-von-alleinerziehenden-verharrt-auf-hohem-niveau



Armutsgefährdung

Wer weniger als 60 % des mittleren Einkommens zum Leben hat, gilt nach der EU-weit geltenden Definition als armutsgefährdet. In 2020 waren in Schleswig-Holstein 16,5 % der Bevölkerung betroffen, wobei Frauen etwas häufiger betroffen sind als Männer (17,3 % zu 15,6 %). Mit zunehmenden Alter sind Frauen deutlich häufiger von Armut betroffen als

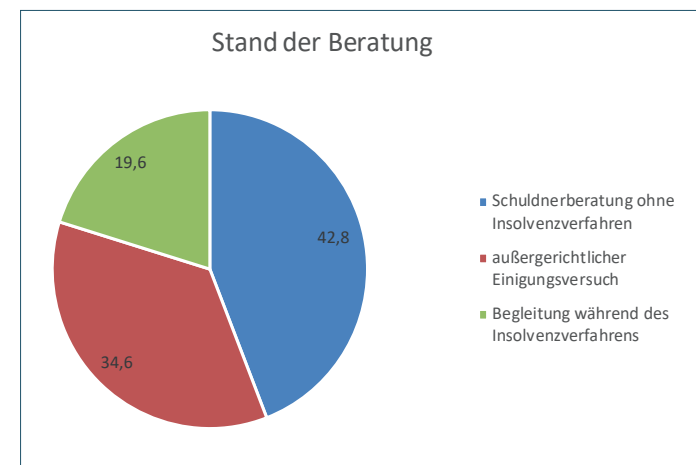
Männer (landesweit 17,3 % zu 12,9 % bei den über 65-Jährigen). Dieser Wert ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Bundesweit ist eine vergleichbare Entwicklung zu verzeichnen.⁶⁵ Der Schwellenwert lag 2020 in Schleswig-Holstein bei 1.143 € netto monatlich für einen Alleinstehenden (bundesweit 1.126 €).⁶⁶

Deutlich mehr außergerichtliche Einigungsversuche

Soziale Schuldnerberatung wirkt! 42,8 % der beratenen Personen befindet sich noch in einer Phase der Stabilisierung und Suche nach einer individuellen Entschuldungsmöglichkeit (-2,4 % gegenüber Vorjahr). Neben der finanziellen Überforderung bestehen oft erhebliche persönliche und soziale Schwierigkeiten, die es vorrangig zu lindern gilt. Massive finanzielle Einschränkungen führen nicht selten zu Existenzängsten, haben Auswirkungen auf die Gesundheit und beeinflussen sämtliche sozialen Beziehungen. Die Befragung von Klient*innen der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein hat diesen Zusammenhang eindrucksvoll belegt (siehe Seite 6).

Über ein Drittel der Ratsuchenden strebt einen außergerichtlichen Einigungsversuch an. Dieser Wert ist gegenüber dem vergangenen Jahr deutlich angestiegen (+6 %) und zeigt die Wichtigkeit und Wirksamkeit dieser Entschuldungsmöglichkeit.

Weniger als jeder fünfte Ratsuchende wird von einer Beratungsstelle während eines Insolvenzverfahrens begleitet (-3,5 %).



⁶⁵ Vgl. Link, Tabelle A 3.15 - www.statistikportal.de/sites/default/files/2021-11/A3%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20ab%202020%20%28Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29.xlsx

⁶⁶ Vgl. Link, Tabelle A 7.2 - www.statistikportal.de/sites/default/files/2021-11/A7%20Mediane%20und%20Armutsgef%C3%A4hrdungsschwellen%20ab%202020.xlsx



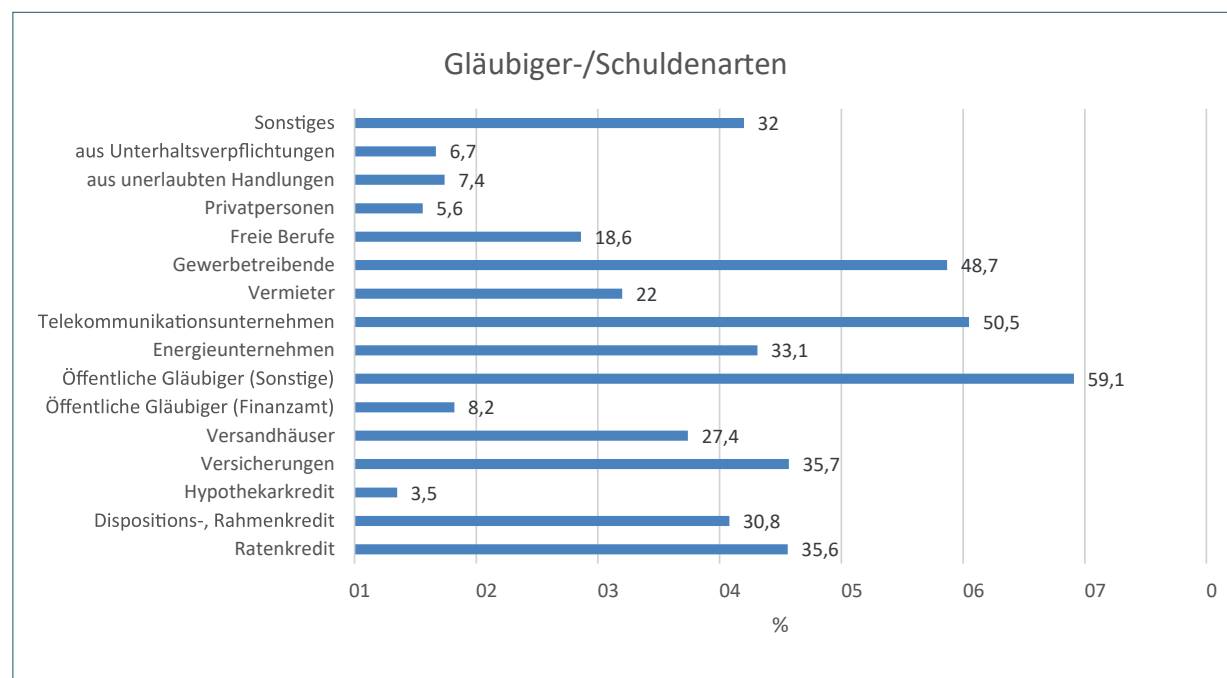
Banken bleiben mit Abstand häufigste Gläubiger

Im vergangenen Jahr hatten knapp 70 % der beratenen Personen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Dieser Wert ist über die Jahre nur leicht gesunken und betrug im Jahr 2015 72,6 %. Mehr als die Hälfte hatte Schulden bei Telekommunikationsunternehmen (+8,4 % gegenüber 2015).

67,3 % der beratenen Personen hatten Schulden bei einem öffentlichen Gläubiger*in⁶⁷ einschließlich des Finanzamtes. Dieser Wert betrug im Jahr 2015 noch 60,3 % und ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen.

Geschlechtsdifferenziert lässt sich feststellen, dass sich eher Frauen als Männer bei Versandhäusern verschulden (33,5 zu 21,7 %). Männer haben eher Verbindlichkeiten aus unerlaubten Handlungen (9,6 zu 5 %) und aus Unterhaltsverpflichtungen (10,7 zu 2,4 %).

Altersdifferenziert betrachtet haben 71,7 % der 20- bis 25-Jährigen Schulden bei Telekommunikationsunternehmen und 61,5 % bei öffentlichen Gläubigern (ausgenommen Finanzamt). Diese Werte sind in den vergangenen Jahren ebenfalls angestiegen. 42,1 % der 20- bis 25-Jährigen verschulden sich bei Versandhäusern (+ 6 %), aber nur jeder Fünfte der 55- bis 65-Jährigen. Bei den über 65-Jährigen hat sich fast jeder zweite Ratsuchende bei Kreditinstituten mit einem Ratenkredit verschuldet. Mehr als jeder vierte Ratsuchende hatte zwischen 10 und 19 Gläubiger, mehr als jeder sechste hatte mehr als 20 Gläubiger. Beide Werte sind gegenüber 2019 leicht angestiegen.⁶⁸

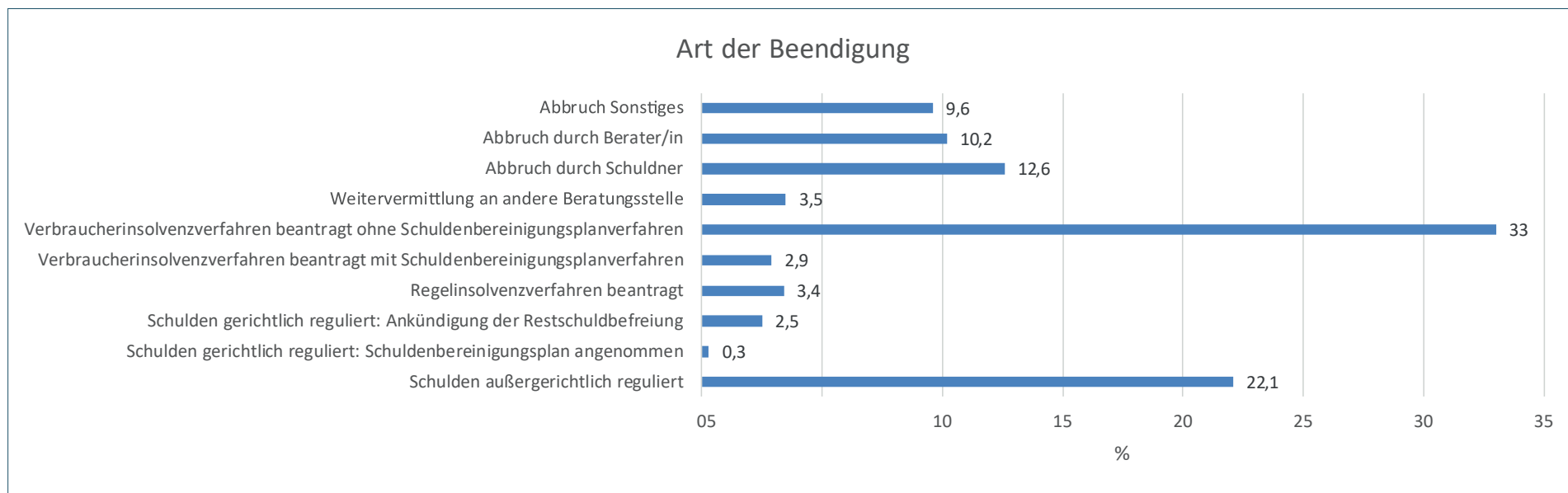


⁶⁷ Schulden bei öffentlichen Gläubigern: Schulden bei öffentlichen Gläubigern, die keine Steuerschulden sind. Hierzu gehören auch Schulden bei Sozialkassen (gesetzliche Renten- und Krankenversicherung), Rundfunkbeitrag, Kosten der Justizkasse.

⁶⁸ Die Kategorie „Inkassobüros (gekaufte Forderungen)“ wird in CAWIN ab der Version 8.8.500 nicht mehr gefüllt. Alle Forderungen werden entsprechend ihrer ursprünglichen Forderungsart erhoben. Da die meisten Beratungsstellen in Schleswig-Holstein dieses System verwenden, ist der im Tabellenband angegebene Wert nicht aussagefähig und wird daher nicht ausgewertet.



Fast jede vierte Beratung endet mit einer außergerichtlichen Regulierung



Im vergangenen Jahr wurde fast jede vierte Beratung (22,1 %) mit einer außergerichtlichen Regulierung beendet. Diese Anzahl ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, gegenüber dem Vorjahr allerdings um 1,1 % gesunken. Aus den Beratungsstellen wird uns berichtet, dass außergerichtliche Regulierungen in der Regel über langfristige Ratenzahlungsvergleiche oder Einmalzahlungsvergleiche, die über Vermittlung von Stiftungsmitteln oder anderen Drittmittelgebern zustande kamen, durchgeführt werden konnten. Eine „peu à peu-Regulierung“ kommt aus rechtlichen Gesichtspunkten in der Regel nicht in Betracht.

Im vergangenen Jahr wurden über zwei Drittel der Beratungen planmäßig beendet. In 35,9 % der Fälle wurde ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt (-6,2 %), davon 2,9 % mit Schuldenbereinigungsplanverfahren und 33 % ohne Schuldenbereinigungsplanverfahren.

12,6 % der Beratungen wurden durch die Schuldner*in beendet (+3,2 %), 10,2 % durch die Berater*in (+2,7), in 9,6 % der Fälle spielten sonstige Gründe eine Rolle (+2 %).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Seit 1999 gibt es die Insolvenzordnung, die Privatpersonen die Chance auf einen wirtschaftlichen Neuanfang bietet. Der Rechtsanspruch auf die Befreiung von den Schulden mit einem klar geregelten Verfahren war damals in dieser Form einmalig. Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist ein wichtiges Instrument der Schuldenregulierung innerhalb der sozialen Schuldnerberatung.

Im Rahmen eines vierstufigen Verfahrens können überschuldete Personen von ihren Schulden befreit werden.

Während des gesamten Verfahrens sind zahlreiche Pflichten zu erfüllen. So muss z. B. das gesamte pfändbare Einkommen an eine Insolvenzverwalter*in abgetreten werden, was ein Leben an der Pfändungsfreigrenze für bis zu drei Jahre bedeutet.

In allen Phasen des Verfahrens leistet die Schuldnerberatung wertvolle Hilfestellung und Unterstützung, auch die Vertretung der überschuldeten Menschen vor dem Insolvenzgericht ist möglich.

Am 17.12.2020 hat der Bundestag das Gesetz zur weiteren **Verkürzung** des Restschuldbefreiungsverfahrens beschlossen und damit das Restschuldbefreiungsverfahren von sechs **auf drei Jahre** verkürzt. Voraussetzung ist nicht mehr die Erfüllung einer Mindestbefriedigungsquote der Gläubiger sowie die Begleichung von Verfahrenskosten. Die Neuregelung gilt bereits für ab dem 01.10.2020 beantragte Verbraucherinsolvenzverfahren und soll Verbraucher*innen einen schnelleren wirtschaftlichen Neuanfang im Anschluss an ein Insolvenzverfahren ermöglichen. Dies wird jedoch dadurch konterkariert, dass nach Ende des Verfahrens die Daten der Betroffenen weitere drei Jahre bei Auskunfteien wie der Schufa gespeichert bleiben.⁶⁹

Mehr Informationen zum Verbraucherinsolvenzverfahren finden Sie in der Broschüre „Schulden (ent)fesseln“ auf unserer Internetseite www.schuldnerberatung-sh.de (Info/Service).

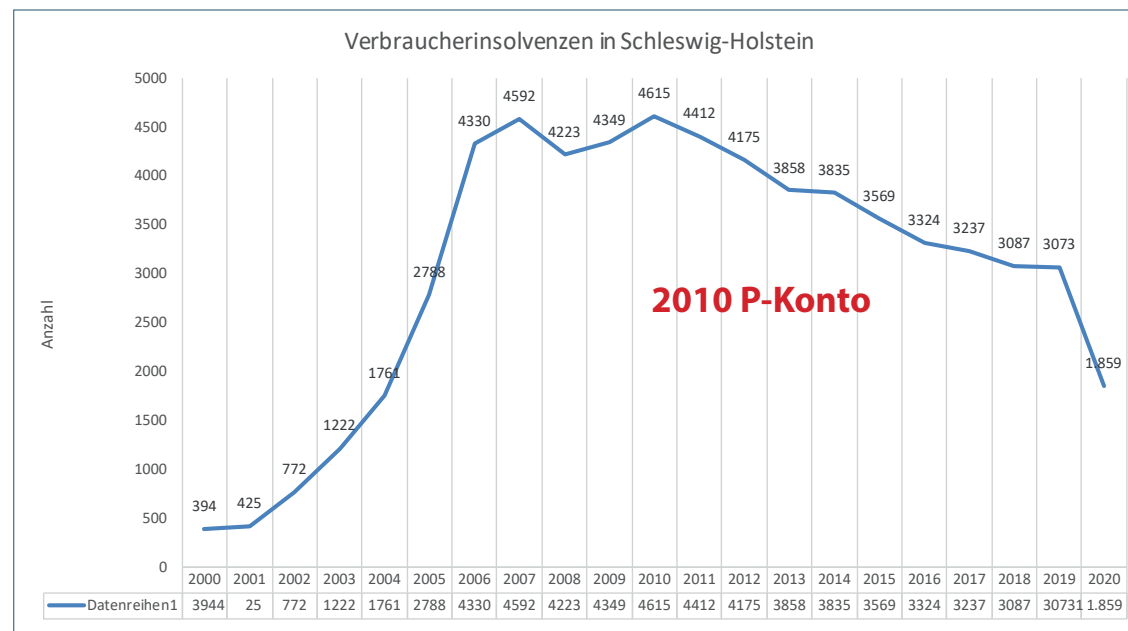
⁶⁹ Zu den Neuregelungen: www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/restschuldbefreiungsverfahren-1765118



Verbraucherinsolvenzen in Schleswig-Holstein

Im Jahr 2020 registrierten die Amtsgerichte in Schleswig-Holstein **1.859** Verbraucherinsolvenzen. Das bedeutet einen Rückgang von 39,5 % gegenüber 2019.⁷⁰

Der deutliche Rückgang der Insolvenzzahlen im vergangenen Jahr hat sich seit Juli angedeutet und muss vor dem Hintergrund der **Corona-Pandemie** bewertet werden. Seit März 2020 ist die Beratungstätigkeit der Schuldnerberatungsstellen stark eingeschränkt. Ebenso spielen auch die Ende 2020 verabschiedeten **Gesetzesänderungen** im Bereich des Verbraucherinsolvenzverfahrens (Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf drei Jahre) eine Rolle. Viele Ratsuchende haben auf die Verkürzung gewartet und ihren Antrag erst in 2021 gestellt. Ebenso trägt die coronabedingt längere Bearbeitungszeit der Insolvenzanträge in den Gerichten durch personelle Engpässe zu dieser Entwicklung bei. Und schließlich wird uns aus den Beratungsstellen berichtet, dass die Beratungen insgesamt länger und aufwändiger sind, da die Ratsuchenden über immer weniger Selbsthilfepotential verfügen. Die Pandemie verschärft solche Bedingungen zusätzlich.



Die Insolvenzstatistik ist ein nachlaufender Konjunkturindikator. Folgen bedeutender wirtschaftlicher Ereignisse wie der Corona-Pandemie werden daher erst **zeitversetzt** in den Ergebnissen sichtbar. Insofern sind die Zahlen mit dem Vorjahreszeitraum nicht vergleichbar. Für das Jahr 2021 ist mit einem deutlichen Anstieg der Insolvenzen zu rechnen.

⁷⁰ Vgl. Schuldenreport 2020: www.schuldnerberatung-sh.de/themen/ueberschuldung-in-s-h.html



Die Anzahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren ist **nur ein Indiz für Überschuldung**. Sie lässt keine Aussage über die Anzahl der in den Schuldnerberatungsstellen beratenen und betreuten Personen zu.

Bei der Schuldnerberatung handelt es sich um einen zeitaufwendigen Prozess, der möglicherweise erst über Krisenintervention und psychosoziale Stabilisierung in eine Regulierung mündet. Erst in dieser Phase entscheidet die persönliche Situation der Schuldner*in, ob ein Verbraucherinsolvenzverfahren das geeignete Instrument ist oder nicht. In den letzten Jahren ist festzustellen, dass die Fälle in der Schuldnerberatung komplexer werden und der Bedarf an psychosozialer Hilfe stetig ansteigt.

Nachdem die Verbraucherinsolvenzen im Jahr **2010** ihren Höhepunkt erreicht hatten, ist ein kontinuierlicher Rückgang sowohl landes- als auch bundesweit zu verzeichnen.

Diese Entwicklung scheint in der zunehmenden Inanspruchnahme des **Pfändungsschutzkontos** (P-Konto) begründet zu sein, das seit 2010 zur Verfügung steht (siehe nächste Seite). In einer Verbraucherinsolvenz sehen viele Ratsuchende offenbar keine Perspektive, weil sich ihre wirtschaftliche Situation dadurch nicht verbessern würde.

Zudem bieten z.B. die zunehmenden prekären Beschäftigungsverhältnisse keine Möglichkeit, bestehende Schulden abzubauen.

Die Alternative ist für diesen Personenkreis ein Leben unterhalb der Pfändungsgrenze. Diese Menschen sind überschuldet, nehmen aber die Schuldnerberatung häufig nicht in Anspruch. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Dunkelziffer überschuldeter Menschen in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird.



Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Der Pfändungsschutz verfolgt das grundrechtlich gebotene Ziel, überschuldeten Menschen in der Zwangsvollstreckung ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Im Rahmen der **Krisenintervention** geht es oft um die Sicherung des Einkommens vor dem Zugriff der Gläubiger. Bei einer Kontopfändung bedeutet das oft eine kurzfristige intensive Beratung, um den Lebensunterhalt des Ratsuchenden zu sichern.

Seit dem 01.07.2010 gibt es Pfändungsschutz **nur noch über das Pfändungsschutzkonto** (P-Konto). Dieses P-Konto eröffnet seiner Inhaber*in ein unbürokratisches Verfahren, um während der Kontopfändung Zugriff auf den unpfändbaren Teil der Einkünfte zu behalten und so weiter am Wirtschaftsleben teilnehmen zu können. Es sichert somit eine angemessene Lebensführung der überschuldeten Person und ihrer Unterhaltsberechtigten.

Ein P-Konto kann nutzen, wer zuvor die Umwandlung seines Zahlungskontos beantragt hat. Es ist dann nach erfolgter Umwandlung ein monatlicher **Grundfreibetrag** in Höhe von aktuell 1.260 € unpfändbar. Dabei kommt es auf die Art des Guthabens, z. B. aus Arbeitseinkommen, aus Rente oder aus Schenkungen nicht an.

Der automatisch auf jedem P-Konto geschützte Grundfreibetrag kann individuell um sogenannte **Erhöhungsbeträge** angehoben werden. Dafür ist dem Kreditinstitut eine **Bescheinigung** vorzulegen, die durch eine der im Gesetz benannten Stellen (Arbeitgeber, Sozialleistungsträger, Familienkasse, geeignete Person oder anerkannte Schuldnerberatungsstelle) ausgestellt werden kann. Neben den erhöhten Freibeträgen

für Unterhaltsverpflichtungen können zudem Kindergeld sowie weitere laufende aber ebenso einmalige Sozialleistungen bescheinigt werden.

Jede Person hat einen **Anspruch auf kostenlose Umwandlung** eines bereits bei dem Kreditinstitut geführten Zahlungskontos in ein P-Konto. Dieser Anspruch besteht unabhängig davon, ob das Zahlungskonto bereits gepfändet ist oder sich im Soll befindet.

Für Menschen ohne ein Konto gibt es zudem den Anspruch auf Einrichtung eines **Basiskontos**, dessen Führung als P-Konto auch sofort bei Abschluss des Vertrages verlangt werden kann.⁷¹

Ein P-Konto ist zu den **allgemein üblichen Kontoführungsgebühren** anzubieten. Es darf nur so viel kosten, wie ein allgemeines Zahlungskonto mit vergleichbaren Leistungen. Gesonderte Gebühren dürfen für die Führung eines P-Kontos nicht erhoben werden.

Jede Person darf nur ein Konto als P-Konto führen.

Der Gesetzgeber hat zuletzt mit dem Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetzes (PKoFoG), in Kraft seit dem 01.12.2021, die Vorschriften zum P-Konto angepasst und in großen Teilen verbessert.⁷²

Mehr Informationen zum P-Konto
sowie entsprechende Formulare finden Sie auf unserer Internetseite
www.schuldnerberatung-sh.de (Themen).

⁷¹ Mehr zum Basiskonto unter www.schuldnerberatung-sh.de/themen/basiskonto.html

⁷² Vgl. www.schuldnerberatung-sh.de/themen/pfaendungsschutzkonto-p-konto.html



Koordinierungsstelle Schuldnerberatung

So fing es an

Schleswig-Holstein legte als eines der ersten Bundesländer im Jahr 1999 einen Landesarmutsbericht vor, in dem die zunehmende Überschuldung als Armutsursache beschrieben wurde. Ein Gutachten bestätigte 2002 den Handlungsbedarf und forderte konkrete Umsetzungsschritte. Insbesondere die zunehmende Verschuldung junger Menschen wurde von der Politik als drängendes Problem erkannt. Die konzeptionellen Überlegungen der Landesregierung führten **2003** zur **Einrichtung** der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein.

Die Koordinierungsstelle arbeitet im Auftrag der Landesregierung **trägerübergreifend** für alle anerkannten und vom Land geförderten Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein.

Ein **Beirat** stellt einerseits die Zusammenarbeit zwischen den Trägerverbänden der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein und der Koordinierungsstelle sicher und gewährleistet andererseits die fachliche Beratung und Unterstützung der Koordinierungsstelle.

Das machen wir

Landesweite Koordinierung

Zentrale Aufgabenschwerpunkte der Koordinierungsstelle sind die Begleitung und Weiterentwicklung des Qualitätsprozesses und die Förderung der Schuldenprävention/Vermittlung von Finanzkompetenz. Ferner unterstützt sie die Beratungsstellen durch Fortbildungen und fachliche Informationen und führt regelmäßige Gremien durch.

Qualitätsprozess

Bereits 2003 wurde mit der Erarbeitung von Qualitätsstandards begonnen, die 2008 trägerübergreifend verabschiedet wurden. Seit 2009 werden regelmäßig regionale Qualitätszirkel durchgeführt, die ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung darstellen. Die den Prozess begleitende Arbeitsgruppe Qualität hat eine wichtige Steuerungsfunktion.

Prävention

Auch im Arbeitsfeld Prävention/Finanzkompetenz gibt es seit 2003 die Arbeitsgruppe Prävention, in der konzeptionelle und methodische Fragen diskutiert und Impulse für die fachliche Arbeit gegeben werden. Zur Unterstützung der Präventionsarbeit in den Beratungsstellen hat die Arbeitsgruppe bereits 2003 einen Materialordner entwickelt, der geeignete Materialien zu verschiedenen Themen beinhaltet. Die Materialien werden regelmäßig überarbeitet und sind online verfügbar.

Fortbildungen

Regelmäßig werden unterschiedliche Fachveranstaltungen zu rechtlichen und beratungsrelevanten Themen angeboten.

Aktuelle Situation

Sämtliche Veranstaltungen und Gremien finden derzeit nur in digitaler Form statt. Zur Unterstützung der Beratungsstellen bereiten wir fortlaufend umfangreiche Corona-Fachinformationen für die Beratungsstellen auf unserer Internetseite auf.

www.schuldnerberatung-sh.de



Quellen

Ansen, Harald: Soziale Schuldnerberatung. Prävention und Intervention, Stuttgart 2018

Ansen, Harald/Schwarting, Frauke: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten, im Auftrag der BAG Schuldnerberatung, Hamburg 2015

www.bag-sb.de/fachverband/forschung (04.02.2022)

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV): Online-Umfrage 2021 – Situation in der Schuldnerberatung. Erste Ergebnisse, Oktober 2021

www.schuldnerberatung-sh.de/aktuelles/meldungen/details/news/erhoehte-nachfrage-nach-schuldnerberatung-wegen-der-pandemie.html (04.02.2022)

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV): Konzept Soziale Schuldnerberatung, Aachen 2018

www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/literatur/schuldnerberatung.html (04.02.2022)

Bertelsmann Stiftung: Alleinerziehende weiter unter Druck. Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze, Gütersloh 2021

www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/juli/armutrisiko-von-alleinerziehenden-verharrt-auf-hohem-niveau (04.02.2022)

Bertelsmann Stiftung: Raus aus der Minijobfalle. Reformen zur Entlastung geringer Einkommen und ihre Auswirkungen auf Beschäftigung, Wachstum und Verteilung sowie öffentliche Finanzen, Berlin 2021

www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/juni/raus-aus-der-minijob-falle-reform-bringt-165000-gute-jobs#link-tab-199391-10 (04.02.2022)

Bertelsmann Stiftung (Hg.): Der Niedriglohnsektor in Deutschland. Falle oder Sprungbrett für Beschäftigte?, Gütersloh 2020

www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/juli/niedriglohnsektor-sackgasse-statt-sprungbrett (04.02.2022)

Böhnke, Petra u.a. (Hg.): Handbuch Armut, Ursachen, Trends, Maßnahmen, Schriftenreihe Bd. 10373 der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2019

www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/297475/handbuch-armut (04.02.2022)

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenquoten im Jahr 2020. Länder und Kreise
www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitslosenquote-2020_ba146816.pdf (04.02.2022)

Bundesagentur für Arbeit: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten Deutschland (Jahreszahlen)

https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iii4/alo-qualiquote/alo-qualiquote-dlkrdaa-0-xlsm.xlsm?__blob=publicationFile&v=2 (04.02.2022)

Bundesagentur für Arbeit: Strukturen der Grundsicherung SGB II für Schleswig-Holstein (Zeitreihen ab 2005)

https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiii7/zeitreihekreise-zr-gruarb/zr-gruarb-01-0-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1 (04.02.2022)

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich Deutschland, November 2021

https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202111/analyse/analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich/analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich-d-0-202111-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1 (04.02.2022)

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich in Schleswig-Holstein, November 2021

https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202111/analyse/analyse-arbeitslose-rechtskreisevergleich/analyse-arbeitslose-rechtskreisevergleich-01-0-202111-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1 (04.02.2022)

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt für Frauen und Männer Deutschland, August 2020

www.statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202008/analyse/analyse-d-arbeitsmarkt-fum/analyse-d-arbeitsmarkt-fum-d-0-202008-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=2 (04.02.2022)

Bundesagentur für Arbeit: Arbeits- und Ausbildungsmarkt für unter 25-Jährige Deutschland, November 2021

https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202111/analyse/analyse-d-arbeits-ausbildungsstellenmarkt-juengere/analyse-d-arbeits-ausbildungsstellenmarkt-juengere-d-0-202111-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1 (04.02.2022)



Bundesagentur für Arbeit: Arbeits- und Ausbildungsmarkt für unter 25-Jährige Schleswig-Holstein, Oktober 2019

www.statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201910/analyse/analyse-arbeits-ausbildungsstellenmarkt-juengere/analyse-arbeits-ausbildungsstellenmarkt-juengere-01-0-201910-pdf?__blob=publicationFile&v=1 (04.02.2022)

Bundesagentur für Arbeit: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Deutschland, Länder und Kreise, August 2021

https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202108/iiii7/einkommen/einkommendwolk-0-202108-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1 (04.02.2022)

Bündnis Kindergrundsicherung: www.kinderarmut-hat-folgen.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2013

www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-vierte-Bericht/vierter-bericht.html (04.02.2022)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Antwort auf eine Frage der Linksfraktion im Dt. Bundestag zum Mindestlohn, 07.05.2018

www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF_Dokumente/2019/Ferschl-Susanne-2018-04-377-Antwort-sFE_ho__herer-Mindestlohn-fu__r-Rente.pdf (04.02.2022)

Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 09.02.2010 (1 BVL1/09 u.a.) – Pressemitteilung des BVerfG:

www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2010/bvg10-005.html (04.02.2022)

Deutsche Rentenversicherung Bund: Rentenversicherung in Zahlen 2021

www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zahlen_2021.html (04.02.2022)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband: Regelbedarfsermittlung 2022: Fortschreibung der Paritätischen Regelbedarfsforderung, Berlin 2022

www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/hartz-iv-regelsatz-um-mehr-als-50-prozent-zu-niedrig-paritaetischer-fordert-anhebung-der-grundsicherung/ (04.02.2022)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband: Unsicherheit im Wandel, Paritätisches Jahresgutachten 2021, Berlin 2021

www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/das-paritaetische-jahresgutachten-2021/ (04.02.2022)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband: Armut in der Pandemie. Der Paritätische Armutsbericht 2021, Berlin 2021

www.der-paritaetische.de/themen/sozialpolitik-arbeit-und-europa/armut-und-grundsicherung/armutsbericht/ (04.02.2022)

Deutsches Institut für Sozialwirtschaft u.a.: Bericht zum Forschungsvorhaben Herausforderungen moderner Schuldnerberatung, im Auftrag der BAG Schuldnerberatung, Kiel/Hamburg 2017

www.bag-sb.de/fachverband/forschung (04.02.2022)

DGB/Hans-Böckler-Stiftung: Atlas der Arbeit. Daten und Fakten über Jobs, Einkommen und Beschäftigung, Berlin/Düsseldorf 2018

www.boeckler.de/atlas-der-arbeit (04.02.2022)

DGB Verteilungsbericht 2021: Ungleichheit in Zeiten von Corona, Berlin 2021

www.dgb.de/themen/++co++37dffeb0-5bc3-11eb-ac48-001a4a160123 (04.02.2022)

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): Die Angst vor Stigmatisierung hindert Menschen daran, Transferleistungen in Anspruch zu nehmen, DIW Wochenbericht 26/2019, S. 455-461

www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.632799.de (04.02.2022)

Hans Böckler Stiftung: Existiert ein verfestigtes „Prekariat“?, Working Paper Forschungsförderung 85, September 2018

www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=8209 (04.02.2022)

Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“, Berlin 2021

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf> (04.02.2022)

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein: Schulden (entfesseln). Schuldnerberatung als professionelle Hilfe in Schleswig-Holstein, Rendsburg 2017

www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/info-broschuere-schulden-entfesseln.html (04.02.2022)

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein: Schuldnerberatung wirkt. Ergebnisse einer Klient*innen-Befragung der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein, Rendsburg 2017

www.schuldnerberatung-sh.de/themen/schuldnerberatung-wirkt-klientinnen-befragung-in-s-h.html (04.02.2022)



Korczak, Dieter/Peters, Sally/Roggemann, Hanne: Private Überschuldung in Deutschland. Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung, Bonn 2021
www.fes.de/studie-private-verschuldung-in-deutschland (04.02.2022)

Mattes, Christoph/Rosenkranz, Simon/Witte, Matthias D. (Hgg.): Das Soziale in der Schuldenberatung, Hohengehren 2022

Schleswig-Holsteinischer Landtag: Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein mit der Stellungnahme der Landesregierung. Bericht des Instituts für Soziologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Auftrag der Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Schleswig-Holstein, Autoren: Stefan Hradil / Dagmar Müller, Drucksache 14/2276, Kiel 1999.
www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/studien/ueberschuldung-in-schleswig-holstein.html (04.02.2022)

Seils, Eric/Emmler, Helge: Der untere Entgeltbereich. WSI Policy Brief Nr. 65, Januar 2022
www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-niedrige-monatsentgelte-je-nach-region-zwischen-6-und-43-prozent-betroffen-37951.htm (04.02.2022)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistischer Bericht „Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht 2020“, Hamburg 2021
www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_I_3_j_S/A_I_3_j20_SH.pdf (04.02.2022)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2020/2021, Hamburg 2021
www.statistik-nord.de/presse-veroeffentlichungen/statistische-jahrbuecher (04.02.2022)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Gemeinsames Statistikportal zur Sozialberichterstattung
www.statistikportal.de/de/sbe (04.02.2022)

Tabellennachweise:

Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen gemessen am Bundesmedian 2020
www.statistikportal.de/sites/default/files/2021-11/A2%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20ab%202020%20%28Bundesmedian%29.xlsx (04.02.2022)

Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen gemessen am Landesmedian 2020 (Tabelle A 3.15 Schleswig-Holstein)
www.statistikportal.de/sites/default/files/2021-11/A3%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20ab%202020%20%28Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29.xlsx (04.02.2022)

Erwerbstätige Personen
www.statistikportal.de/de/etr/ergebnisse/erwerbstaetige#aktuelle-zahlen-auf-einen-blick (04.02.2022)

Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung: AROPE-Indikator nach Geschlecht und Alter in Deutschland 2020
www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefahrdung/Tabellen/eurostat-armut-sozialeausgrenzung-mz-silc.html (04.02.2022)

Armutsgefährdungsschwellen nach Bundesländern und Haushaltszusammensetzung auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens 2020
www.statistikportal.de/sites/default/files/2021-11/A7%20Mediane%20und%20Armutsgef%C3%A4hrdungsschwellen%20ab%202020.xlsx (04.02.2022)

Mediane und Armutsgefährdungsschwellen nach Regionen (Bundesmedian, Landesmedian, regionaler Median)
www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung (04.02.2022)



Struktur der einkommensarmen Bevölkerung nach soziodemografischen Merkmalen 2020
www.statistikportal.de/sites/default/files/2021-11/A9%20Struktur%20der%20einkommensarmen%20Bev%C3%B6lkerung%20ab%202020%20%28Landesmedian%29.xlsx (04.02.2022)

Statistisches Bundesamt: 8,5 Millionen Menschen lebten in Deutschland 2020 in überbelegten Wohnungen, Pressemitteilung vom 04.11.2021
www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_506_63.html (04.02.2022)

Statistisches Bundesamt: Hauptwohnsitze nach Haushaltsgröße und Haushaltsmitgliedern 2020
www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/1-2-privathaushalte-bundeslaender.html (04.02.2022)

Statistisches Bundesamt: Kernerwerbstätige in unterschiedlichen Erwerbsformen - Atypische Beschäftigung 2020
www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/atyp-kernerwerb-erwerbsform-zr.html (04.02.2022)

Statistisches Bundesamt: Themenseite Qualität der Arbeit
www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/_inhalt.html#sprg265434 (04.02.2022)

Statistisches Bundesamt: Miete und Mietbelastungsquote von Hauptmieterhaushalten 2018
www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/mietbelastungsquote.html (04.02.2022)

Statistisches Bundesamt: Haushalte mit Einkommen unter 1 300 Euro geben anteilig am meisten für Strom, Heizung und Warmwasser aus, Pressemitteilung vom 11.01.2022
www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2022/PD22_02_p002.html (04.02.2022)

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2020, Fachserie 1 Reihe 3, Wiesbaden 2021
www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/haushalte-familien-2010300207004.pdf?__blob=publicationFile (04.02.2022)

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI): Verteilungsbericht 2021. Die Einkommenssituation und Abstiegsängste der Mittelschicht, Düsseldorf 2021
www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008182 (04.02.2022)

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI): Trends und Verbreitung atypischer Beschäftigung. Eine Auswertung regionaler Daten, Policy Brief 34, Juni 2019
www.boeckler.de/117897_120630.htm# (04.02.2022)

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI): WSI Genderportal
www.wsi.de/de/wsi-genderdatenportal-14615.htm (04.02.2022)

Koordinierungsstelle
SCHULDNERBERATUNG
in Schleswig-Holstein



Herausgeberin

Koordinierungsstelle **SCHULDNERBERATUNG**
in Schleswig-Holstein

Kanalufer 48
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 593-248
Fax: 04331 593-35 248

info@schuldnerberatung-sh.de



www.schuldnerberatung-sh.de

3/2022